

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Die Kraft des Rechts.

10. Die Gegner und Feinde der Arbeiter tüfteln sich die unsinnigsten Gründe zusammen, aus denen die unwiderstehliche Kraft der Arbeiterbewegung zu erklären sei. Bald stehen die Arbeiter im heimlichen Bunde mit jüdischen Millionären, die einen Teil ihres Reichtums unserer Agitation zur Verfügung stellen; bald ist die Arbeiterbewegung nur das Produkt der Aufhebung durch „gewissenlose Agitatoren“; bald wieder ist es nur der rohe Terror, der von uns angeblich auf die Arbeiter ausgeübt wird und sie zwingt, gegen ihren Willen die Kassen der Gewerkschaften und den Kriegsschatz der Partei füllen zu helfen. Die ganz Klugen unter unsern Gegnern wissen außerdem, daß noch geheimnisvolle Beziehungen zwischen der Arbeiterbewegung und andern Mächten bestehen, aus denen die Kraft des Proletariats sich ergebe.

Es ist nicht neu, daß die größte Borniertheit, wenn sie in mysteriöse Schleier gehüllt wird, viel eher Gläubige findet als die einfache, nüchterne und jedem begreifliche Wahrheit, und es ist in neunzehn von zwanzig Fällen ein durchaus vergebliches Bemühen, durch Vernunftgründe diejenigen belehren zu wollen, die sich nun einmal in eine verrückte Idee verrannt haben.

Ein erfreulicher Fortschritt ist allerdings zu verzeichnen: in den Arbeiterkreisen selbst finden die lächerlichen Märchen nur noch in seltenen Ausnahmefällen Glauben. Ob aber die Gegner durch die eine oder durch die andere Dummheit ihre eigenen hochverehrlichen Köpfe verkeilen lassen, kann uns ziemlich gleichgültig sein. Sie wollen eben unter allen Umständen die Arbeiterbewegung mit feindsichtigen Augen betrachten; deshalb ist ihnen jeder „Grund“ recht. So schreibt die „Arbeitgeber-Zeitung für das Baugewerbe“ in der Nummer vom 7. April: die Sozialdemokratie betone den Gegensatz zwischen den Arbeitern und den besitzenden Klassen — das Blatt spricht verschämt von „Jogennannten besitzenden Klassen“ — nur zu dem Zwecke, „bei den Arbeitern Neid und Arbeitsunlust zu wecken, um die Massen dann proletarisieren zu können“. Der Himmel sei dem Kamel, dem dieser Satz aus der Feder gerutscht ist, gnädig! Die Proletarisierung ergibt sich nach ihm nicht etwa aus der kapitalistischen Raffgier, die dem Arbeiter nicht genug zum Leben läßt, sondern aus dem Neid und der Arbeitsunlust (!), die von der Sozialdemokratie verbreitet wird. Deshalb, so fährt der Artikel fort, „läßt sie sich keine Mühe verdrießen, immer und immer wieder den Arbeitern vorzulügen: ihr seid die Enterbten der Gesellschaft; ihr seid die Armen des Volkes!“

Auf die verblüffende Erfindung, es werde den Arbeitern nur vorgelogen, daß sie die Enterbten der Gesellschaft seien, sollte sich der Mann das Großkreuz des Verdienstordens vom Reichslügenverband erteilen lassen. Um an einem Beispiel zu beweisen, wie auch in der Gewerkschaftspresse den Arbeitern vorgelogen werde, sie seien die Enterbten der Gesellschaft, zitiert darauf das Blatt einen Abschnitt aus einem Artikel, den es kürzlich im „Grundstein“ gefunden haben will, der aber in Wirklichkeit in Nr. 11 unseres „Zimmerer“ gestanden hat und sich mit den Trostlosigkeit des Arbeiterlebens beschäftigt, mit seinen Sorgen, Widrigkeiten und Gefahren, mit dem Elend im Alter, dem Gespenst der Arbeitslosigkeit und der Krisen.

„Die Arbeiter, denen nun allwöchentlich ein solches Klagegedicht vorgeheult wird, denen in jeder Woche, in jeder Nummer ihres Blattes ein solcher Unsinn vorgekauft wird, glauben schließlich daran. Es packt sie eine Wut gegen die Besitzenden: dazu kommen Arbeitsunlust, Streikfieber, und das Elend ist fertig. Man hat ja das glänzendste Beispiel wieder in diesen Tagen erst beim großen Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet gehabt. Erst wird die Arbeiterschaft systematisch aufgehetzt und zum Streik getrieben, und dann, wenn sie wirklich das Streikend auf sich genommen haben, wenn Hunderte und Tausende von Existenzen zugrunde gerichtet sind, dann blasen die Herren Genossen zum Rückzuge. Um das heraufbeschworene Elend, um die Unsumme zerstörten Familienglücks kümmern sich diese Gefellen nicht. Sie haben ihren Zweck erreicht und ehrliche Arbeiter, die bisher Lohn und Brot ausreichend für sich und ihre Familie hatten, ins Elend gebracht, zum Proletarier gemacht.“ — So steht es wörtlich da. Es fehlen auf dem Papier nur noch die Salzpuren der Krokodilstränen, die der Artikelschreiber zweifellos vergossen hat, als er der „Unsumme des zerstörten Familienglücks“ gedachte, die nicht etwa von den Zechenbaronen, sondern von den Gewerkschaftsführern verschuldet worden ist.

Dann folgt die alte Litanei: Die Löhne sind seit 30 Jahren bei den Bauarbeitern Berlins um 74 pZt. gestiegen, Brot und Fleisch dagegen nur um 12 bis 33 pZt.; die Sparkasseneinlagen nehmen zu — daß dieselben nur oder doch vorwiegend von Arbeitern herrühren, ist dem Verfasser des Artikels selbstverständlich — und kurz und gut: der Arbeiter schwimmt im Wohlleben.

Zur Vervollständigung seiner Behauptung, dem Arbeiter werde eine Notlage nur vorgelogen, enthält das Blatt der Bau-Arbeitgeber in derselben Nummer vom 7. April noch einen zweiten Artikel mit der Ueberschrift: Wo bleiben die Arbeitergroßen? Wer erwartet, er werde in dem Artikel den Nachweis finden, daß die Arbeitergroßen dazu gebient haben, dem Baumeister K, dem Zimmermeister J und dem Bauunternehmer Z ein Vermögen von Hunderttausenden zu „ersparen“, der irrt sich gründlich. Dort bleiben offenbar keine Arbeitergroßen, sondern der Artikel findet sie — in der Kasse unseres Zentralverbandes. Er druckt unsere letzte Jahresabrechnung ab und gießt das Del seiner höheren Weisheit darüber aus. Fast könnte man es, so heißt es wörtlich, als einen Zug der Ehrlichkeit anerkennen, daß die Gewerkschaften ihre Einnahmen und Ausgaben so ungeniert ihren Mitgliedern unterbreiten. Aber diese Ehrlichkeit sei nur darauf zurückzuführen, daß die Führer wissen, wie wenig „finanztechnisch geschult“ ihre Mitglieder sind, so daß diese nicht erkennen, wie mit ihrem Gelde gewüßet wird. Bei der unendlichen Liebe, die das Unternehmerorgan zu unsern Kameraden empfindet, holt es das Versäumte nach und zeigt ihnen, „welche Unsummen der Einnahmen für unproduktive Zwecke angelegt sind.“ „Denn daß die für Agitationszwecke, für Gewerkschaftsschulen, für Sitzungen, Konferenzen, Statistik, Gehalt der Beamten usw. usw. aufgewendeten Gelder dem Interesse der Arbeiter in realer, direkter Weise dienlich wären, kann man doch auf keinen Fall behaupten.“

Und nun beginnt der wahre Freund unserer Kameraden seine Arbeit. Er zählt sämtliche „unproduktiven“

Ausgaben, wozu natürlich auch die für die Streiks, für die Gemafregelten und für die Tarifverträge gehören, zusammen und findet, daß „unnütz ausgegeben“ wurden M. 411 729,70. Für berechtigt hält er nur die Arbeitslosenunterstützung, die Ausgaben für Rechtschutz und die Reiseunterstützung. Triumphierend verkündet er zum Schluß: „Also nur etwa der vierte Teil der durch Mitgliederbeiträge vereinnahmten Gelder ist im Interesse der Arbeiter tatsächlich verwendet worden. Der Rest wurde für unnütze Zwecke ausgegeben oder für die Zwecke der Gewerkschaft unfruchtbar angelegt, um Streikmittel anzuhäufen.“ So, nun wissen unsere Kameraden, was für Idioten, Heimtücker und Verschwenker die Leiter ihrer Gewerkschaft sind. Nur den vierten Teil der Einnahmen verwenden sie nützlich; alles andere wird nutzlos vergeudet oder gar zu Streikmitteln angehäuft. Denn daß unsere Verbandskasse im vorigen Jahre sich von M. 1143 500 auf M. 2 217 500 gehoben hat, ist dem Manne ganz besonders schmerzlich; denn ausdrücklich bemerkt er, auch dieses Geld diene „keinesfalls den Interessen der Arbeiter, da diese durch Anhäufung von Kapitalien zu Streikzwecken nur in ihrer Streiklust bestärkt werden und wie durch jeden Streik in ihren rein persönlichen Interessen und den Interessen ihrer Familie empfindlich und auf lange Zeit hinaus geschädigt werden“.

„Werden angesichts dieser Tatsache dem Arbeiter nicht die Augen bald aufgehen?“ Mit diesem tiefen Seufzer schließt der Artikel. Der Wackere braucht sich darüber keine Gedanken zu machen. Die Augen sind dem Arbeiter bereits aufgegangen, mehr als den Herren vom Baukapital lieb ist. Und eben weil die Augen den Kameraden aufgegangen sind, tragen sie gern zu allen den „unproduktiven“ Ausgaben einschließlich der „Anhäufung der Streikmittel“ bei. Indes, der ehrliche Fuchs, der den Gänsen empfiehlt, aus dem verwahrten Stalle ins Freie zu kommen, weil dort die Luft gesünder sei, kann ja einen Versuch machen. Er mag unserm Verbands als Mitglied beitreten, sich als Delegierten zur Generalversammlung wählen lassen und auf dieser seine Ideen entwickeln. Vielleicht wird er in die Verbandsleitung gewählt und hat dann Gelegenheit, die „unproduktiven“ Ausgaben beseitigen zu helfen.

Wie unendlich einfältig sind doch unsere Gegner, wenn sie meinen, mit solchem Gewäsch auf die Arbeiter einwirken zu können. Wenn sie wissen wollen, worin die Wurzeln unserer Kraft beruhen, so mögen sie sich gesagt sein lassen, daß sich die Kraft der Arbeiterbewegung aus dem Bewußtsein ihres Rechts ergibt. Und je mehr Unrecht die herrschenden Klassen den Arbeitern zufügen, desto mächtiger wird die Kraft des Rechts wirken. Dagegen gibt's kein Mittel als das, dem Arbeiter sein volles, ungekürztes Recht werden zu lassen. Und da der Klassenstaat das nicht will, wird der Arbeiter kämpfen, bis die Kraft des Rechts gesiegt hat. Zu welcher Entschlossenheit und, wenn es sein muß, bis zu welcher Enttugung das Bewußtsein ihres Rechts die Arbeiter befähigt, darüber werden die Bauarbeitgeber im nächsten Jahre eine sehr gründliche Belehrung erhalten, wenn sie danach Verlangen tragen.

Schwindelmeier & Co.

Th. Berlin, 28. April.

Nach seinem Sturze hat der mit giftigem Haße gegen Wilhelm II. angefüllte Bismarck einmal gesagt, der jetzige Kaiser zehre schnell den großen Fonds an Vertrauen zur Monarchie auf, den sein Großvater angesammelt und ihm überliefert habe. Bismarck war sehr wenig geeignet, das Aufheben von vorhandenem Vertrauen jemand zum Vorwurf zu machen; denn er selbst hat dieses Geschäft en gros betrieben. Auch viele von denen, die ihn als Schmied der deutschen Einheit, als Gründer des Reiches, oder wie die Pfaffen alle lauteten, priesen, sind nach und nach von ihm abgerückt. Man erinnere sich, daß ein nationalliberales Blatt es war, welches ihn, als er polternd von Friedrichsruh aus die Regierung befahl, mit einem Hunde verglich, der kläffend hinter dem Reichswagen herläufe. Das ganze nichtsnutzige Auswucherungssystem durch Zölle ist ebenso sein Werk, wie die schamlose Verwendung von Liebesgaben aller Art an die Großgrundbesitzer. Nicht nur die Schutzollgesetzgebung ist 1878 von ihm in die Bahnen gelenkt worden, in denen sie sich heute noch befindet, sondern auch die Zuckerprämien und die Branntweinliebesgabe von M 20 pro Hektoliter Kontingentspirituskörnung haben ihn zum Vater. Aber immerhin: seiner Brutalität hatete noch ein Schein von Ehrlichkeit an. Er machte kein Hehl daraus, daß er die Agrarier bevorzugen wolle.

Damit steht er in einem vortheilhafteren Lichte als die gegenwärtige Regierung, die soeben das Volk durch eine Vorlage auf angebliche Beseitigung der Schnapsliebesgabe zu beschwindeln versucht. Es ist bekannt, daß die neuen Behravorlagen für die nächsten fünf Jahre einen durchschnittlichen Mehraufwand von 140 bis 150 Millionen Mark jährlich erfordern. Das wird bei weitem nicht reichen, weil die Regierung noch nicht mit den weiteren Forderungen herausrückt, die sich bereits nach drei Jahren mit Notwendigkeit aus der jetzigen Heeresvermehrung ergeben werden. Aber lassen wir es bei den 140 bis 150 Millionen vorläufig bewenden. Die Regierung will diese Summe ohne neue Steuern decken, und zwar durch Aufhebung der Schnapsliebesgabe, was ihr jährlich 36 Millionen einbringen soll, zweitens durch Verwendung der Ueberflüsse, die sich unrlücklich in Höhe von 120 Millionen für das eben beendete Stabsjahr (Anfang April 1911 bis Ende März 1912) herausgestellt haben.

Als voriges Jahr bei Beratung der Reichsversicherungsordnung von uns beantragt wurde, die Altersrente bereits vom 65. Jahre an zuzuerkennen, da waren die Millionen Mehraufwand nicht aufzubringen. Auch die andern Verbesserungsversuche wurden abgelehnt, weil kein Geld vorhanden sei. Die Veteranen wurden gleichfalls auf eine bessere Zukunft vertröstet. Jetzt dagegen, wo Woloch schreit, ist Geld in Hülle und Fülle da, und Barmuth, der den Schwindel nicht mitmachen wollte, mußte springen. Nun unterliegt die Tatsache, daß im beendeten Stabsjahr an Zöllen und Verbrauchsabgaben aller Art etwa 120 Millionen mehr eingenommen wurden als veranschlagt worden waren, keinem Zweifel. Aber erstens wußte das die Regierung schon im vergangenen Herbst, als sie noch steif und fest behauptete, es seien keine Mittel überflüssig, und zweitens ist bereits durch Gesetz über alle Mehrerträge verfügt. Sie sollen zur Tilgung der unheimlich schnell auf mehr als 5000 Millionen angeschwollenen Reichsschuld verwendet werden. Das deutsche Volk muß jetzt jährlich an 180 Millionen allein für Verzinsung der Reichsschuld aufbringen. Jedes Hundert Millionen, das von der Reichsschuld zurückgezahlt wird, erspart dem Volke dauernd eine jährliche Ausgabe von vier Millionen an Zinsen. Außerdem stecken die Bankiers bei Begebung jeder Anleihe Millionen über Millionen an Emissionsgebühren und andern Liebesgaben ein. Es liegt mithin ein dringendes finanzielles Interesse vor, jede Million, die über den Voranschlag vereinnahmt wird, zur Schuldentilgung zu verwenden. Selbst wenn das nicht bereits festgelegt wäre, müßte es im Interesse der Gesundung der heillos verwilderten Reichsfinanzen geschehen.

Die Regierung weiß ferner, daß diese Mehrerträge keinen Bestand haben. In zwei, spätestens in drei Jahren, vielleicht aber schon im nächsten Jahr, wird wieder eine Krise einsetzen, die sofort einen beträchtlichen Rückgang an Zolleinnahmen zur Folge haben wird. Dann sind zwar die Mehrausgaben für die Verstärkung des Heeres und der Marine vorhanden und können nicht mehr rückgängig gemacht werden; aber das Geld zur Deckung wird fehlen, und dann wird wieder die Steuerschraube angezogen werden müssen. Wird doch schon jetzt davon gesprochen, daß in drei Jahren eine Erhöhung der Biersteuer eintreten soll. Die ganze gegenwärtige und zukünftige Situation bezüglich der Gestaltung der Reichseinnahmen ist so klar, daß die Regierung sie unbedingt erkennt. Trotzdem schwindelt sie vor, es werde möglich sein, die Deckung ohne neue Steuern zu beschaffen.

Dieser Mangel an Aufrichtigkeit — auf diesen milden Ausdruck kann die Regierung schon längst keinen Anspruch mehr erheben — ist schon schlimm genug. Er wird jedoch

noch weit überboten durch den Schwindel, der mit der angeblichen Beseitigung der Schnapsliebesgabe getrieben wird. Denn in Wirklichkeit wird gar nichts an dem gegenwärtigen Zustande geändert. Als bekannt wurde, die Regierung beabsichtige, zur Deckung der Behravorlagenkosten den Brennern an den Krügen zu gehen und ihnen die M 20 abzuknöpfen, die sie an Ertragewinn für jedes Hektoliter Spirituskörnung seit 25 Jahren eingestrichen haben, da hat sich wohl mancher über die Courage Bethmanns gewundert, mit der er den Agrariern auf den Leib rücken wollte. Wer freilich Bethmann und die Seinen näher kennt, war von vornherein darüber klar, daß hier wieder eine der beliebten Täuschungen versucht werden würde. Die Regierungsvorlage hat diesen Zweifeln recht gegeben.

Wie liegt die Sache? Bis 1909 mußten für das Hektoliter Kontingentspirituskörnung M 50, für die darüber hinausgehende Menge M 70 an Steuern bezahlt werden. Durch die verächtliche Finanzreform wurden die Steuerfüße auf M 105 und M 125 erhöht. Die Differenz von M 20 blieb also unverändert bestehen. Da nun aber im Handel der gesamte auf den Markt kommende Spirituskörnung zu einem Preise verkauft wurde und wird, als ob er durchweg mit M 70 beziehungsweise M 125 versteuert worden wäre, so steckten alle agrarischen Brenner, denen ein gewisses Brennkontingent bewilligt worden war, die also pro Hektoliter ihres Kontingents nur den niedrigeren Satz an Steuern zu bezahlen brauchten, außer dem Gewinn, den sie ohnehin beim Verkaufe erzielten, auch noch die M 20 Differenzsteuer in die Tasche. Da die Menge des Kontingentspirituskörnung seit langen Jahren rund 2 300 000 Hektoliter betragen hatte, steckten sie jährlich 46 Millionen Schnapsliebesgabe in die Tasche. Erst als infolge des sozialdemokratischen Schnapsbottens der Schnapsverbrauch rapid abnahm, sprang der Bundesrat den bedrängten Agrariern bei und setzte vor zwei Jahren das Kontingent auf etwa 1 800 000 Hektoliter herab. Aus den 46 Millionen wurden somit 36 Millionen jährlicher Schnapsliebesgabe. Die Arbeiter haben den Agrariern jährlich zehn Millionen entzogen.

Auch die 36 Millionen sollen nun angeblich den Agrariern entzogen werden. Aber das ist Spiegelfechterei. Denn die inzwischen zu großer Macht gelangte agrarische Spirituskörnung-Zentrale hat die Preisbildung völlig in der Hand. Die Agrarier müßten zwar nach Annahme der Regierungsvorlage für jedes Hektoliter Spirituskörnung M 125 bezahlen, so daß die Regierung tatsächlich 36 Millionen aus der Branntweinsteuer mehr einnehmen würde; allein die Agrarier würden dann einfach den Verkaufspreis entsprechend erhöhen, so daß ihr Profit sich noch vermehren statt vermindern würde. Ist doch durch die Spirituskörnung-Zentrale vom 14. August 1911 bis zum 20. April 1912 der Preis pro Hektoliter Trinkbranntwein von M 52,90 auf M 75,50 und der Gesamtwert ihrer Produktion von 103 auf 147 Millionen in die Höhe geschraubt worden.

Es ist das Verdienst des Genossen Wurm, durch seine ausgezeichnete Rede im Reichstage am vorigen Donnerstag das Gaukelspiel der Regierung bloßgelegt zu haben. Sie alle sahen da, die Staatssekretäre mit ihrem Dienstscharm von Geheimräten; auch die Junker hörten die flammende Anklagerede; aber keiner wagte eine Entgegnung. So wird das Volk beschwindelt.

Man könnte sagen, die Regierung bringe sich durch solche Manöver um alles Vertrauen. Doch das ist unnützlich; denn sie hat kein Vertrauen mehr zu verlieren.

Gewerbeaufsicht 1911.

Die Regierungs- und Gewerbeberate erstatten alle Jahre ihre Berichte, die dann in einer amtlichen Ausgabe im Druck erscheinen. Aus den vorliegenden preussischen Jahresberichten ergibt sich u. a. das Folgende: Was die Organisation des Gewerbeaufsichtsdienstes anbelangt, so waren am Schlusse des Berichtsjahres vorhanden: a) bei den Regierungen: 33 Regierungs- und Gewerbeberate, 1 kommissarischer Gewerbeberater (in Sigmaringen) und 8 Hilfsarbeiter; b) in der Lokalverwaltung: 173 Gewerbeinspektoren mit 80 Hilfsarbeitern und 12 Hilfsarbeiterinnen, zusammen 307 Beamte. Für den Bereich der Bergverwaltung sind 70 Bergrevierbeamte tätig.

Befassen wir uns zunächst mit den Revisionen gewerblicher Anlagen und Unfalluntersuchungen. Es betrug die Gesamtzahl der Revisionen 169 290 gegen 160 361 im Jahre 1910. Darunter entfielen 2850 Revisionen in der Nacht und 4841 an Sonn- und Festtagen. Die Zahl der einmal revidierten Anlagen betrug 77 151, der zweimal 12 998 und der drei oder mehrmals revidierten 7302. An Unfalluntersuchungen nahmen die Gewerbeaufsichtsbeamten 1911 in 26 950 Fällen gegen 25 736 im Vorjahre teil. Das Verhältnis der revisionspflichtigen zu den revidierten Betrieben gestaltete sich wie folgt: Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe stellte sich auf 163 370, die der revidierten auf 84 861 = 51,9 pSt. Die Anzahl der in den gesamten Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 3 415 556. Davon waren: erwachsene männliche Arbeiter 2 504 884, Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren 272 361, Arbeiterinnen über 21 Jahre 378 145, junge Leute von 14 bis 16 Jahren 257 295 (männliche 170 945, weibliche 86 350), Kinder unter 14 Jahren 2921 (männliche 1900, weibliche 1021). In den revidierten Betrieben wurden 2 890 919 Arbeiter beschäftigt, und zwar: erwachsene Arbeiter 2 137 212, Arbeiterinnen 541 738, junge Leute von

14 bis 16 Jahren: männliche 141 312, weibliche 68 204, Kinder unter 14 Jahren: männliche 1630, weibliche 823.

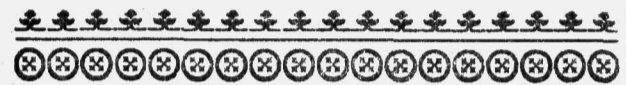
Ueber ermittelte Zuwiderhandlungen im Jahre 1911 gegen Bestimmungen betreffs der Beschäftigung von Arbeiterinnen liegt folgendes Material vor: Die Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, stellte sich auf 4067 gegen 4759 im Jahre 1910. Die Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, stellte sich auf 4067 gegen 4759 im Jahre 1910. Die Anzahl der Personen, die wegen der im Berichtsjahre begangenen Zuwiderhandlungen bestraft worden sind, stieg um 71, und zwar von 578 im Jahre 1910 auf 649. Die Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen aus den Vorjahren stellten sich auf 232, der schwebenden Strafverfahren auf 213. Die ermittelten Zuwiderhandlungen im Jahre 1911 gegen Bestimmungen betreffs der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ergab folgendes Resultat: Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, 6527, gegen 6692 im Jahre 1910. Anzahl der Personen, die wegen der im Berichtsjahre begangenen Zuwiderhandlungen bestraft worden sind, 1242, gegen 760 im Vorjahre. Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen aus Vorjahren erfolgten 182 gegen 144 im Jahre 1910, und schwebende Strafverfahren waren 1910 195, 1911 174 zu verzeichnen.

Ueberarbeit für erwachsene Arbeiterinnen wurde mehrfach bewilligt, und zwar Bewilligungen für Wochentage außer Sonnabend gemäß § 138 a der Gewerbeordnung und den entsprechenden Bestimmungen für Motor- und Konfektionswerkstätten. Anzahl der Betriebe: 2183. Die Bewilligungen erfolgten durch die höhere Verwaltungsbehörde in 370, durch die untere in 4307 Fällen. Ueberarbeit wurde davon bewilligt: bis zu 1 Stunde in 2039, über 1 bis 1½ Stunden in 833, über 1½ bis 2 Stunden in 1685, über 2 Stunden in 120 Fällen. Die Zahl der Arbeiterinnen, für welche Ueberarbeit gestattet war, betrug 158 632, die Zahl der Betriebsstage, für welche Ueberarbeit genehmigt worden, stellte sich auf 39 088. Die Summe der bewilligten Ueberstunden betrug 2 264 127½. Den Tag zu zehn Stunden und die Woche zu sechs Arbeitstagen gerechnet, hätte der Wegfall dieser Ueberstunden mindestens noch 725 Arbeiterinnen ein Jahr lang Arbeit verschafft. Die Zahl der zurückgewiesenen Anträge auf Bewilligung der Ueberstunden betrug 209 gegen 298 im Jahre 1910. Die Bewilligungen für die Sonnabende wird durch folgende Zahlen veranschaulicht: Zahl der Betriebe, denen Ueberarbeit gestattet war für 1 bis 4 Sonnabende 8, 5 bis 12 Sonnabende 8, für mehr Sonnabende 49. Die Zahl der Bewilligungen, getrennt nach der täglichen Ueberarbeit in Stunden, gestaltete sich folgendermaßen: bis 1 Stunde 17, über 1 bis 2 Stunden 56, über 2 bis 3 Stunden 15. Insgesamt wurde die Ueberstundenarbeit für 2550 Arbeiterinnen gestattet, die Ueberstunden selbst wurden an 2181 Tagen geleistet und betragen zusammen 57 157. Zurückgewiesen wurden 36 Anträge auf Bewilligung von Ueberarbeit. 1459 Betriebe gegen 1203 im Jahre 1910 erhielten die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit, und zwar: bis zu 5 Stunden 513, über 5 bis 8 Stunden 611, über 8 Stunden 978. Die Zahl der Sonn- und Festtage, für welche Arbeit zugelassen war, belief sich auf 3005, die bewilligten Arbeitsstunden betragen 1 019 808½, die der Arbeiter, für die Sonntags- oder Festtagsarbeit zugelassen war, 71 955, und die Zahl der in den in Betracht kommenden Betrieben überhaupt beschäftigten Arbeiter belief sich auf 249 793. In 411 Fällen erfolgte die Ablehnung der nachgesuchten Sonntagsarbeit; ein Beweis, daß dieselbe doch nicht immer so dringend notwendig ist, wie sie vom Unternehmer bezeichnet wird. Die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit wirklich zu bekämpfen, dürfte wohl nach wie vor zu den Hauptaufgaben der Gewerkschaften mit gehören.

Sehen wir nun die einzelnen Berichte der Gewerbeinspektoren durch, so finden wir, daß die Verichterstattung gewissermaßen nach Schema F erfolgt. Da wird zunächst berichtet über die Arbeiter im allgemeinen, Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, dann über den Schutz der Arbeiter vor Gefahren und endlich über die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung, Wohlfahrtseinrichtungen, Verschickenes. Nach den Berichten ist die Zahl der Arbeiter gegen das Vorjahr fast allgemein gestiegen, ebenso wird mehrfach auch über eine Vermehrung der Betriebe berichtet. Besonders soll sich das Berichtsjahr durch eine gewisse Stetigkeit des Arbeitsmarktes auszeichnen haben. Während mehrere Gewerbeinspektoren über Lohnsteigerungen infolge Streiks oder freiwilliger Zulagen der Unternehmer berichten, wird andererseits aber auch darauf hingewiesen, daß die Lohnhöhe im allgemeinen bei ausreichender Arbeitsgelegenheit dieselbe war wie im Vorjahre. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung wäre durch die infolge der anhaltenden Dürre noch gestiegenen Lebensmittelpreise beeinträchtigt gewesen. Dort, wo eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht wurde, soll stellenweise mit ihr eine Lohnhöhung Hand in Hand gegangen sein.

Vertöße gegen die Vorschriften über die Sonntagsruhe, über die für Arbeiterinnen und jugendliche Personen festgesetzte Arbeitszeit, ferner Uebertretungen der Bestimmungen über das Kinderschutzgesetz usw. machten sich vielfach bemerkbar. Sofern Bestrafung erfolgte, waren die Strafen meistens ganz gering. In welcher Weise die Unternehmer die Gesetze respektieren, erhellt daraus, daß die Gewerbeinspektoren alljährlich immer eine Anzahl von Arbeitsordnungen beanstanden müssen. Das Sprichwort: „Ein Mann, ein Wort“ scheint bei den Unternehmern auch nicht immer zu gelten. Nach dem Berichte des Berliner Gewerbeinspektors wurde derselbe einmal von einem Arbeitgeber um Vermittlung angegangen, als die Arbeiter in den Ausstand getreten waren, weil der Unternehmer ihre Forderungen: Verbesserung der hygienischen Verhältnisse im allgemeinen, Vergrößerung und Verbesserung der Kleiderablage und Anbringung geeigneter Nachvorrichtungen ablehnte. Nachdem der Gewerbeinspektor diese Forderungen durchweg als berechtigt anerkannt hatte, erklärte sich der Arbeitgeber zu deren Erfüllung bereit und die Ausständigen nahmen die Arbeit wieder auf. Bedauerlicherweise (so heißt es wörtlich im Bericht) mußte jedoch der Arbeitgeber noch durch polizeiliche Verfügung zur Erfüllung seiner Zusage angehalten werden.

Was die Inanspruchnahme der Gewerbeinspektionen durch die Arbeiter anbetrifft, so soll dieselbe u. a. nach dem Bericht des Gewerbeinspektors zu Frankfurt a. d. O. sehr gering sein. Dagegen habe sich mit den Arbeiterorganisationen ein etwas lebhafter Verkehr entwickelt. Im allgemeinen ist den Arbeitern nur zu raten, ihre Beschwerden entweder durch die Arbeiterorganisationen oder durch die Anstaltsstellen und Arbeitersekretariate beim Gewerbeinspektor anbringen zu lassen. Ebenso wie die Arbeiterorganisationen der Gewerbeaufsicht mehr Interesse wie der einzelne Arbeiter entgegen bringen, zeigt sich dies auch bei der Unfallverhütung. Darüber läßt sich der Potsdamer Bericht wie folgt aus: „Am Schlusse des Berichtsjahres hat sich innerhalb des Holzarbeiterverbandes, Zahlstelle Berlin, eine Unfallkommission der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Groß-Berlins gebildet. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, den Verkehr mit den Gewerbeinspektoren und Berufsgenossenschaften zur Durchführung und weiteren Ausbildung der Unfallverhütung an Holzbearbeitungsmaschinen zu pflegen, bewährte Schutzvorrichtungen zu verbreiten, durch Aufklärung der Arbeiter die Ueberzeugung von der Notwendigkeit ausreichenden Unfallschutzes zu verallgemeinern und den Vorurteilen gegen Schutzvorrichtungen und der Nichtbeachtung der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften seitens der Arbeiter entgegenzuwirken. Es liegt auf der Hand, daß die Kommission bei richtiger Auffassung dieser Aufgabe segensreich wirken kann.“ Eine derartige Würdigung gemeinschaftlicher Tätigkeit findet man nur vereinzelt in den Berichten, dagegen desto mehr Lobeshochhebungen über Wohlfahrts-einrichtungen und um so weniger kräftige Worte gegen die vielfach festgestellten Gesetzesübertretungen. Somit wird also die Verbesserung der Lage der Arbeiter immer nur das Werk der Arbeiter selbst sein können.



Internationale Nachrichten.

Bauarbeiterkongress in Frankreich.

In der Woche vom 7. bis 12. April fand in Bordeaux der vierte Kongress des französischen Bauarbeiterverbandes statt. Von den vorhandenen 485 Syndikaten waren 257 durch 186 Delegierte auf dem Kongress vertreten. Außerdem hatten Vertreter entsandt der Bauarbeiterverband, der Zentralverband der Zimmerer und der Steinsetzerverband aus Deutschland, der Steinarbeiterverband der Schweiz und der Bauarbeiterverband Belgiens.

Genaue Mitgliederzahlen liegen nicht vor. Konstatiert wurde jedoch auf dem Kongress, daß za. 83 000 Mitglieder vorhanden sein sollen, worunter sich etwa 8000 Zimmerer befinden. Die Festsetzung der Beiträge ist Sache der einzelnen Syndikate und bewegen sich dieselben zwischen 30 Cts. und Frs. 1,50 pro Monat. Von diesen Beiträgen wurden bisher pro Mitglied und Monat 25 Cts. an die Zentrale in Paris abgeführt. Die Einnahme der Zentrale betrug in der verlossenen Geschäftsperiode (1910 und 1911) Frs. 448 314,85, außerdem noch etwa Frs. 20 000 an freiwilligen Beiträgen. Die Ausgaben betragen Frs. 437 895,75 und der Bestand der Zentralkasse Frs. 83 271,35. Als besondere Ausgaben sind hervorzuheben: Für Unterstützung von Streiks der eigenen und anderer Organisationen sowie Gemaßregelungen Frs. 165 841, für Druckkosten Frs. 71 142, für Expedition der Zeitung Frs. 13 857, für Agitation Frs. 34 680, für persönliche Verwaltungskosten Frs. 26 986, für Konföderationsbeiträge Frs. 29 915, internationale Beiträge Frs. 2908 und für die „Bataille Syndicaliste“ Frs. 20 000. Dieses Blatt ist eine syndikalistische Tageszeitung, deren Bestreben es ist, die sozialdemokratische „L'Humanité“ möglichst zugrunde zu richten.

Für den Kongress selbst war folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Erhöhung der Verbandsbeiträge; 2. Agitation; 3. Die Verwaltung des Verbandes; 4. Organisation; 5. Das Lehrlingswesen. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung wurden besondere Kommissionen gewählt, deren Aufgabe darin bestand, die vorliegenden Anträge zu prüfen und dann dem Kongress geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Um die Solidarität zu bezeugen wurden am ersten Verhandlungstage den in Paris streikenden Chauffeuren Frs. 1000 und den streikenden Steinmetzen in Paris Frs. 5000 bewilligt. (Diese Solidarität ist charakteristisch, wenn man bedenkt, daß die Steinmetzen Mitglieder des Verbandes sind und dann die Frs. 5000 im Vergleich stellt zu den Frs. 20 000, womit die „Bataille Syndicaliste“ unterstützt wurde. Der Schreiber dieses.)

Eine recht lebhaft Diskussion entspann sich alsdann über die Konflikte unter den Maurern in Paris. Die Ziegelsteinmänner wollten nicht länger mit den Bruchsteinmännern zusammen in einem Syndikat sein, weil letztere pro Stunde 10 bis 15 Cts. weniger Lohn haben als die Ziegelsteinmänner. Die Delegierten aus der Provinz waren aber nicht gewillt, diese Streitfrage noch länger auf dem Kongress mit anzuhören, sondern verlangten, daß die Pariser ihre Differenzen unter sich regeln möchten.

Zur Beitragsfrage beschloß der Kongress, daß ab 1. Januar 1913 anstatt 25 Cts., 35 Cts. an die Zentrale abzuliefern sind. Diese 35 Cts. sollen folgendermaßen verwandt werden: Für Verwaltung, Zeitung, Agitation usw. 15 Cts.; für Unterstützung von Streiks und Aussperrungen 15 Cts. und 5 Cts. für die Soldatenkasse. Die Streikunterstützung soll nur nach der Zahl der Organisierten bemessen werden, jedoch ist der Verbandsleitung in besonderen Fällen eine Ausnahme gestattet. Die Soldatenkasse hat den Zweck, daß den zum Militär eingezogenen Mitgliedern eine monatliche Unterstützung von Frs. 5 gezahlt wird. Ausgeschlossen sind hiervon die freiwillig Eintretenden und die Chargierten. Das Lehrlingswesen soll dem nächsten Gewerkschaftskongress unterbreitet werden. Bezüglich der Organisation wurde

beschlossen, das ganze Land in 25 Bezirke einzuteilen, und zwar vom 1. Januar 1913 ab. Die Syndikate eines jeden Bezirks treten durch ihre Delegierten zusammen und wählen einen Obmann, welcher die Agitation für den betreffenden Bezirk zu betreiben hat. Außerdem wird ein fünfzehngliedriges Exekutivkomitee in Paris gewählt. Dieses Exekutivkomitee und die 25 Obmänner der Bezirke treten alljährlich viermal zusammen, um über alle wichtigen Fragen gemeinschaftlich zu beraten. Die Gehälter der Verbandsbeamten wurden von Frs. 250 auf Frs. 300 pro Monat erhöht. Der Verbandsleitung wurde das Recht eingeräumt, besondere Flugblätter (eventuell eine besondere Zeitung in anderer Sprache) herauszugeben und die Kosten für Uebersetzung ausländischer Broschüren zu übernehmen. Der nächste Kongress soll im Jahre 1914 stattfinden.

Der ganze Kongress hat auf Schreiber dieses einen recht eigenartigen Eindruck gemacht. Erklärlich ist es, daß ein französischer Kongress sich nicht so ruhig abwickelt, als wir es z. B. in Deutschlands gewohnt sind, indem dies auf das lebhafteste Temperament des Südländers, und besonders der Franzosen, zurückzuführen ist. Eine andere Frage aber ist es, ob die Notwendigkeit vorliegt, daß zur Leitung eines derartigen Kongresses täglich ein neues Bureau gewählt werden muß. Eine derartige Einrichtung erschwert ohne Zweifel die Handhabung der ganzen Geschäfte und ist lediglich nur auf den geradezu fanatischen syndikalistischen Standpunkt zurückzuführen. Schon ohnedem bietet der Kongress einer Organisation, in welcher Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Erdarbeiter, Bauschlosser, Stukkateure, Spengler, Bautischler, Maler, Tapezierer und wer weiß was sonst noch alles zusammen organisiert ist, schon Schwierigkeiten genug, weil die Interessen der einzelnen Berufe tatsächlich zum Teil recht weit auseinander gehen. Dies hat sich bei den Debatten auf dem Kongress zur Genüge gezeigt. Hinzu kommt, daß wohl die Organisation eine syndikalistische ist, nicht aber alle Mitglieder Syndikalisten sind. Neben den eigentlichen Syndikalisten und Anarchisten, welche die parlamentarische Tätigkeit vollständig verwerfen, gibt es auch eine ganze Anzahl von Sozialisten und, wie wohl kaum anders zu erwarten, ziemlich viele sogenannte politisch Indifferente. Daß unter all diesen Umständen an ein Vorwärtskommen der Organisation, an eine Machtentfaltung den vereinigten Unternehmern gegenüber nicht zu denken ist, liegt klar auf der Hand. Hoffentlich werden aber auch die französischen Bauarbeiter noch, und zwar in nicht allzu ferner Zeit, zu der Ansicht gelangen, daß mit einer solchen Organisationsform und der bisher befolgten Taktik keine besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder zu erringen sind. Möge ein derartiger Umschwung zum Wohle der französischen Arbeiter und ihrer Organisation recht bald eintreten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Rassengeschäftliches.

Nachbenannte Zahlstellen sandten bis zum 30. v. Mts. eine Abrechnung über das 1. Quartal nicht ein. (Die mit einem Stern (*) bezeichneten Ortsnamen bezeichnen diejenigen Zahlstellen, von welchen nur das Mitgliederverzeichnis noch fehlt.)

Aachen, Alstedt, Ultrashtedt, Arnswalde, Arzberg, Ascherleben, Augsburg, Ayrich, Bad Reichenhall, *Bad Sachsa, Bahn i. P., Bamberg, Bargteheide, Bartenstein, Bauzen, Beelitz, Biesenthal i. d. Mark, *Blantenburg a. Harz, Brunsbüttel, Bucow, Bunzlau, Calau, Canth, Coburg, Cottbus, Cramnick, Crone, Cronsförde, Cüstrin, Dessau, Diedenhofen, Domschau, Dorfen, Driesen, Eichebe, Einbeck, Eisterwerda, Eutin, Fallersleben, Festenberg, Frankenhäusen, Frankfurt an der Oder, Freiburg i. V., Freudenstadt, Frenhan, Frieda, Garz a. d. Oder, Garz a. Rügen, Gießen, Gmünd (Schwäbisch), Gollnow, Görlitz, Greifenberg i. P., Grimma i. S., Grimmen in Pommern, Gronau, Großenhain, Groß-Zimmern, Hadersleben, Hameln, Hann.-Münden, Heide, Heilbrunn, Hennigsdorf, Holzkirchen, Holzminde, Horneburg, Hörnerkirchen, Jlménau, Jngolstadt, Joachimsthal, Kaltenkirchen, Karlsruhe, Kirchhain i. d. N.-L., Königsbrück, Konstanz, Lahn i. Schl., Landau i. Bayern, Landeshut i. Schl., Langelsheim, Langenöls, Lauban i. Schl., Lehe-Greifemünde, Liebenwerda, Löbau in Sachsen, Löwenberg i. Schl., Lübeck i. Westf., Lübbenau, Lüben i. Schl., Lübs i. Pomm., Marienwerder, Meldorf i. S., Miloslaw, Mirow i. Mecklenb., Wittweida, *Moosburg, Mühlberg a. d. Elbe, *München, Natel, Neife, Neugersdorf, Neustadt i. Holstein, Neustadt a. d. Orla, Neustettin, Nordenham, Northeim, Nürtingen, Ober-Salzbrunn, Oehringen, Oels i. Schl., Ortrand, Osterwieck a. Harz, Partentirchen, Peisterwik, Penzig, Penzlin, Pforzheim, *Prien i. Bayern, Pyritz, Ravensburg, Reichensachsen, Reutlingen, *Rengshausen, Richtenberg i. Pom., Rochlitz, Rothemühl, Saarbrücken, *Sachshagen, Sand, Sanct Ludwig, Seehausen in der Altmark, Seidenberg, *Siegen, Singen, Solingen, Sommerfeld, Sorau, Speyer, Spremberg, Swinemünde, Schalkau, Schenkensfeld, Schlaben, Schorndorf, Schwarzenberg, Schwelm, Schwennigen, Steinach, Stolzenau, Straßburg in Westpr., Stuttgart, Templin, Themar i. Th., Timmerode, Torgau, Troitzberg, Tübingen, *Ueterfen, Ulm, Ummendorf, Witten, Wankendorf, Weilheim i. Bayern, Weizow, Werder, Wesel, Westlar, Wolgast i. Pommern, Wriegen, Wusterhausen, Zarentin. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Rochlitz i. S. Gestreift wird in Lüchow, Bretsch (Bezirk Halle), Mengersgereuth b. Sonneberg, Pödejud, Steinach i. Sachsen-Meiningen, Trachenberg, Wallendorf b. Meura.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Nordenham, Oldenburg und Vegeßack, in Bad Dürkheim das Geschäft von W. Becker, in Buer i. Westf. die Firma Senger, in Dortmund das Geschäft von Möllmann, in Duisburg-Weiderich die Firma Pollmann, in Düsseldorf die Geschäfte von Schulte, Meter und Lindgens, in Friedberg i. Hessen das Geschäft von Heinr. Neuß (Beton-Abt.), in Glaz das Geschäft von Preisler, in Greifenhagen die Geschäfte von August und Adolf Neumann, in Heidelberg die Eisenbetonbauten der Firma Gebrüder Rank, in Heiligenbeil i. Ostpreußen das Geschäft von Wernig, in Lüdenscheid die Firma Wilhelm Schöttler, in Mauer a. Bober der Neubau der Talperre, in Neumarkt i. Schlesien das Geschäft von Thiersch, in Neumarkt i. Schlesien die Geschäfte von Henke, Adam und Stephan, in Stadthagen die Firma Stieß, in Treptow a. d. Rega das Geschäft von Ohm, in Tangermünde die Geschäfte von W. Pesselt und Brünsecke & Co., in Wiesbaden die Firma Dyckerhoff & Widmann.

Schweiz.

Zug ist streng fernzuhalten von Kreuzlingen und Verlikon.

Oesterreich.

Zug ist streng fernzuhalten von Eger und Salzburg.

Ungarn.

Zug ist streng fernzuhalten von Brassó und Kiszéfély.

Aus Heiligenbeil wird uns geschrieben: Ein Bauunternehmer, der aus Furcht vor Terrorismus der ostpreussischen Junker seinen Zimmerern das Koalitionsrecht streitig machen will, ist der Unternehmer Wernig in Heiligenbeil. Im Februar waren die dortigen Kameraden unserem Verbands beigetreten. Als der Unternehmer und sein Polier Hölstein davon Kenntnis erhielten, begann eine wüste Hege gegen unsern Verband. Der Unternehmer versuchte, mit den verschiedensten Machinationen unsere Kameraden aus der Organisation wieder herauszubekommen. Er versuchte den Kameraden Marzumahen, daß unser Verband für sie keinen Zweck habe, daß die Sekretäre des Verbandes mit den Beiträgen der Mitglieder durchbrennen usw. Der Polier Hölstein lief mit einer Liste von einem Zimmerer zum andern und erklärte, die auf der Liste Verzeichneten seien bereit, aus dem Verbands auszutreten, es liege nur noch an dem Betreffenden selbst, dann wäre die Sache fertig und die Zahlstelle könne sich dann auflösen. Unsere Kameraden lachten diesen Herrn natürlich aus und damit war für sie die Sache erledigt. Als alles nichts nützte, griff man zu schärferen Maßnahmen. Es wurde zunächst einer entlassen. Dann wurde der Vorsitzende der Zahlstelle mit noch einem Kameraden beauftragt, ein gebundene Treppe zu machen. Als diese fertig war, wurde sie vom gesamten Personal der Firma bis herunter zum Chauffeur des Herrn Wernig daraufhin geprüft, ob auch nur ein Tüpfelchen daran auszuweichen sei, um auf diese Art einen Grund zur Entlassung zu finden. Als auch dies vergebens war, wurde der Vorsitzende der Zahlstelle kurzerhand entlassen. Nach dem Grund gefragt, erklärte der Techniker, er werde entlassen, weil er Mitglied des Zimmererverbandes sei. Dies ließen sich die Kameraden nicht länger gefallen, sondern hörten mit acht Mann, soweit sie Mitglieder im Verbands waren, auf. Lange genug konnten die dort Beschäftigten ihrem Herzen keine Luft machen über das Gebaren des Poliers Hölstein, weil sie unorganisiert und daher machtlos waren. Dieser Herr legte ein Verhalten an den Tag, das jeder Beschreibung spottet, Schimpfworte wie Hunde, Esel, Ochsen, sind ständig im Gebrauch, auch ist es vorgekommen, daß er sich soweit vergaß, einem älteren Kameraden einen Faustschlag ins Genick zu versetzen, als dieser nicht schnell genug lief. Bei der Verhandlung, die mit dem Unternehmer und dem Kameraden Meel-Danzig stattfand, wurde dieses Benehmen des Poliers gerügt, aber trotzdem konnte der Herr die Notwendigkeit der Organisation für Heiligenbeil nicht anerkennen, und zwar, weil auch er nicht organisiert sei, er seinen Leuten aber auch ohne Verband stets den Lohn erhöht habe, die Leute nur aufgehakt seien und er auch keine Arbeit von den ostpreussischen Junkern erhalten würde, wenn seine Zimmerleute Mitglied des Verbandes wären. Der letzte Grund beleuchtet die Situation. Die Junker und ihre Trabanten, die in den Parlamenten nicht genügend über Terrorismus der Arbeiter schwindeln können, treiben eingeständenermaßen den schlimmsten Terrorismus durch Brotlosmachung ehrlicher Arbeiter nicht nur in ihren, sondern auch in fernstehenden Betrieben. Die Kameraden sind bereits anderweitig in Arbeit und bitten wir, den Zug nach Heiligenbeil unter allen Umständen fernzuhalten, damit auch hier dem Unternehmer gezeigt wird, daß die Arbeiter nicht gemillt sind, sich von ihm das Koalitionsrecht rauben zu lassen.

Lohnforderung und Streik in Wallendorf b. Meura. In Wallendorf wird eine Brücke gebaut und forderten unsere Kameraden Erhöhung des Stundenlohnes von 55 auf 65 M. Die Bauleitung hat die Forderung abgelehnt und wurde am 24. April die Arbeit eingestellt. Im Streik stehen zwölf Mann. Zug ist fernzuhalten.

Streik in Bretsch. Unsere Kameraden forderten die Erhöhung des Stundenlohnes von 32 auf 36 M. Bei den Verhandlungen erklärten die Unternehmer, daß sie bereit seien, im Herbst eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Um wieviel sie dann den Lohn erhöhen wollten, sagten sie nicht.

Unsere Kameraden hatten aber keine Lust, sich verträsten zu lassen und haben die Arbeit eingestellt.

Forderungen in Klingenthal. Am 15. April haben unsere Kameraden zur Lohnfrage Stellung genommen. Sie fordern Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden und einen Stundenlohn von 47 %.

Vereinbarung in Schwaffalden und Umgegend (Zahlstelle Floh). Mit den Unternehmern des Bezirks ist vereinbart: Die Arbeitszeit für Zimmerer beträgt zehn Stunden, für Schneidmüller elf Stunden.

Vereinbarung in Markneukirchen. Im März haben unsere Kameraden zur Lohnfrage Stellung genommen, und die Unternehmer zeigten sich nicht abgeneigt, Verbesserungen zu bewilligen.

Streik-Ende und Vereinbarung in Egein. Am 15. April wurde die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer keine Neigung zeigten, mit unseren Kameraden über die Forderungen zu verhandeln.

Abrechnung über den Streik in Rochlitz i. S.

vom 11. Februar bis 6. April 1912.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Zentralkasse (M. 216,20) and Lokalkasse (1,95).

Ausgaben.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Streikunterstützungen (M. 208,20) and Reiseunterstützungen (8,-).

Für die Richtigkeit:

Aug. Steinbach, A. Wunderlich.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer bei der Firma Dyckerhoff & Widmann in Stuttgart vom 12. März bis 13. April 1912.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Zentralkasse (M. 889,05) and Lokalkasse (383,50).

Ausgaben.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Streikunterstützungen (M. 1222,85) and Fernhaltung des Zuges (49,70).

Für die Richtigkeit:

G. Oswald, G. Neu, J. Schwarz.

Berichte aus den Zahlstellen.

Die Namen und Adressen der in die Zahlstellenvorstände gewählten Kameraden sind dem Zentralvorstande mitzuteilen, in den Versammlungsberichten werden sie nicht veröffentlicht, sondern aus bestimmten Gründen gestrichen.

Ungermünde. Am 21. April tagte eine Zimmererversammlung, die von 19 Kameraden besucht war. Sie waren zusammengelassen, um wieder eine Zahlstelle zu gründen.

Volkshain. Eine ziemlich gut besuchte Versammlung fand am 21. April statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt, welche als richtig befunden wurde.

wies darauf hin, daß die Vorbereitungen der Unternehmer darauf schließen lassen, daß nächstes Jahr, nach Ablauf des Tarifs, nicht bloß die Hälfte, sondern sämtliche Zimmerer aufs Straßenpflaster geworfen werden.

Breslau. Am 16. April fand im Gewerkschaftshause unsere sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren reichlich 500 Kameraden.

Düsseldorf. Am Sonntag, 21. April, fand für die Zimmererzwangsinnung des Stadt- und Landkreises Düsseldorf die Wahl des Gesellenausschusses statt.

Quitzburg. Am 21. April tagte unsere Quartalsversammlung für das gesamte Zahlstellengebiet. Der Besuch war ein äußerst guter.

Göttingen. Am 15. April sprach in unserer Versammlung Kamerad Ede aus Hamburg über „Krieg oder Frieden im Baugewerbe im Jahre 1913“.

Hamburg und Umgegend. Eine am 28. April bei Mähl, Befenbinderhof, tagende Zahlstellenversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftliches.

trag vom Allgefallen vor, wonach das Sterbegeld von M 40, welches den Hinterbliebenen des verstorbenen Kameraden Mabelkorn zustand, die aber darauf verzichteten, der Gesellschaft der fremdgeschriebenen Zimmerer zu überweisen.

Samburg und Umgegend. Eine am 28. April bei Mähl, Befenbinderhof, tagende Zahlstellenversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftliches.

Der Vorstandssitzung vom 27. Februar 1912 lag ein Antrag vor, wonach das Sterbegeld von M 40, welches den Hinterbliebenen des verstorbenen Kameraden Mabelkorn zustand, die aber darauf verzichteten, der Gesellschaft der fremdgeschriebenen Zimmerer zu überweisen.

Weiter werden im Monat Mai allgemeine Erhebungen innerhalb unserer Zahlstelle vorgenommen werden. Diese Aufnahme soll wie im Vorjahre gehandhabt werden. Mit den Oblenten haben diesbezügliche Beratungen stattgefunden. Eine Streitsache zweier Mitglieder aus Lohstedt wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Eine längere Debatte löste eine Anklageangelegenheit des Mitglieds Angerstein-Harburg aus. Durch eine Klage beim Gewerbeamt war festgestellt, daß Angerstein eine Holzbrücke vom Unternehmer Harriesfeld in Alford übernommen hatte. Gegen den Unternehmer ist Beschwerde beim Baugewerbeverband erhoben, welche allerdings noch nicht erledigt ist. Von einem Harburger Funktionär wurde behauptet, daß Angerstein schon mehrere Jahre in dieser Weise gegen unsere Tarif und unsere Beschlüsse verstoßen habe. Es wurde der Ausschluß Angersteins beim Hauptvorstand beantragt und angenommen. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal dieses Jahres bekannt. Der Einnahme von M 52 653,31 stand eine Ausgabe von M 49 526,93 gegenüber. Mithin ein Gewinn von M 3126,38. Er erläuterte noch einige Positionen an der Hand der gedruckten Abrechnung, die jedem Mitglied zugestellt worden war. Die Revisoren bestätigten, Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Zur Maifeier wurde folgende Resolution vom Vorstand unterbreitet: „Gemäß den Beschlüssen der Partei und des Gewerkschaftsartikels ist jedes Mitglied moralisch verpflichtet, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern und sich an den vorgesehenen örtlichen Veranstaltungen der Partei und Gewerkschaften zu beteiligen. Die Mitglieder der Hamburger Bezirke beteiligen sich mit Fahne und Musik am Maiestzug. Jeder Feiernde hat sich zwecks Kontrolle am 1. Mai, morgens zwischen 7 und 8 Uhr, in seinem Bezirkslokale zu melden und erhält dort gegen Vorzeigung seines Verbandsbuches eine Mai-Kontrollmarke. Mitglieder, welche wegen Beteiligung an der Maifeier entlassen werden und länger als die von den Arbeitgebern festgesetzte Zeit feiern müssen, erhalten aus der Lokalkasse bis auf die Dauer von 14 Tagen eine Unterstützung in der Höhe von zwei Dritteln des Tagelohnes. Obiger Antrag hat bereits in allen Bezirken zur Beratung gestanden.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Da in diesem Jahre auch für Altona der Maizug freigegeben worden ist, beantragten die Altonaer Bezirke für denselben ebenfalls Musik. Diesem wird zugestimmt. Arbeitslose und Zugereiste erhalten ihre Markante gratis und muß diese am 30. April im Zahlstellenbureau abgeholt werden. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde noch angeregt, daß auch die Zimmerer mehr als bisher an der Parteilichkeit teilnehmen sollen. Nach den Bestimmungen unseres Regulativs muß die erste Zahlstellenversammlung mit den neugewählten Funktionären die Entschädigung festsetzen. Es wurde beschlossen, diese wie bisher zu belassen. Am Sonntag, 12. Mai, findet unsere Morgentour nach Langenfelde statt. Abmarsch präzise 7 Uhr morgens vom Sternschanzenbahnhof. Nege Beteiligung ist erwünscht. Von 129 Zahlstellenfunktionären waren 108 anwesend. Unentschuldig fehlten: Schilling, Bagel, Wöllmann, Rönau, Müller, Sieb, Bentzien, Schüller, Semmelhad, Schacht, Lemte und Corda.

Lauf i. Bayern. Am 14. April tagte unsere regelmäßige Versammlung. Die Tagesordnung wurde bald erledigt. Dann kritisierten unter anderem mehrere Kameraden den schlechten Versammlungsbefuch. In jeder Versammlung sieht man dieselben Gesichter; die meisten Verbandskameraden, vor allem die jungen, lassen sich kaum sehen. Sie sind der Meinung, genug getan zu haben, wenn sie zahlen; darüber hinaus zeigen sie nicht für 2 3 Interesse. Wenn es so weiter geht, dann könnten wir wohl niemals daran denken, unsere keineswegs rosige Lage zu verbessern, da die Arbeitgeber ganz genau wissen, wie es um uns steht. Der Vorsitzende schlug vor, daß zur nächsten Versammlung eine Hausagitation veranstaltet wird. Dem wurde zugestimmt.

Niegnitz. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche von 58 Mitgliedern besucht war, fand am 17. April statt. Kamerad Lindner gab den Kartellbericht. Aus demselben war zu entnehmen, daß sich die Dachdecker seit dem 1. April im Ausstand befinden. Der Streik der Maßschneider hier selbst ist beendet. Im Etablissement „Schiefstand“ sind Differenzen ausgebrochen zwischen dem Wir und den Musikern. Der Geschäftsbericht des Gewerkschaftshauses wurde zur Verlesung gebracht. In den Bildungsausschluß wurden die Genossen Viehweger und Knauerhaase gewählt. Von den Gewerkschaften wird beschlossen, daß sie für die Zentralherberge 10 3 extra steuern. In der darauf folgenden Diskussion entspann sich eine lebhafte Debatte. Ein Antrag, welcher befragt, den durchreisenden Kameraden 40 3 in Form einer Schlafmarke zu verabfolgen, fand die Zustimmung der Versammlung. Einem durchreisenden Kameraden bewilligte die Versammlung die Schlafmarke und 50 3; desgleichen dem Kameraden Bänisch M 5. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom ersten Quartal; dieselbe war richtig und wurde demselben Decharge erteilt. Wegen der Beschwerde, welche der Verband der Zimmerer bei der Lokalerwaltung eingebracht hatte, gab der Vorsitzende Aufklärung. Auf eine Anfrage des Kameraden Förster in der Angelegenheit S. Pelz, wird ebenfalls eine Aussprache herbeigeführt. Die Kartelldelegationen sollen, sobald im Kartell für eine Erhöhung der alkoholfreien Getränke gestimmt wird, nicht dafür stimmen. Bekannt gemacht wurde noch, daß im April die Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das Zimmergewerbe abgehalten wird. Zum Schluß gab der Vorsitzende bekannt, daß am 25. April eine außerordentliche Versammlung stattfindet, in welcher Kamerad Biege-Berlin sprechen wird.

Kubwigshafen. In einer sehr gut besuchten öffentlichen Zimmererversammlung referierte am 21. April Kamerad W. Witt-Berlin über das aktuelle Thema: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“. In seinem sehr gut gehaltenen Vortrag verstand es Redner, den Anwesenden an der Hand von reichlichem Material die Pläne des Scharfmachertums, welche uns für 1913 drohen, vor Augen zu führen. Nicht nur mit einem rücksichtslosen Scharfmachertum haben wir es zu tun, sondern auch mit einer Negierung, die stellenweise zum Handlanger des Scharfmachertums sich erniedrigt. Aus allem dem können wir nur die Lehre ziehen, daß alle Kräfte angespannt werden müssen,

unsern Verband nicht allein nach innen, sondern auch nach außen zu kräftigen und zu stärken, um diese scharfmacherischen Pläne zu durchkreuzen. Tue in diesem Sinne ein jeder seine Pflicht, so werden wir 1913 auch gewappnet sein, dem Kommenden ruhig entgegenzusehen. Der reiche Beifall, der dem Referenten gezollt wurde, zeugte auch dafür, wie sehr der Redner den Versammelten aus dem Herzen gesprochen hatte. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute, am 21. April, im Lokale Zeuch stattfindende öffentliche Zimmererversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Kameraden Witt-Berlin, vollständig einverstanden. Sie erkennt voll und ganz die Gefahren, die in den Plänen des Scharfmachertums enthalten sind, und verspricht, mit aller Kraft für die weitere Ausbaugewerbe unserer Organisation einzusetzen und zu versuchen, auch den letzten uns noch fernstehenden Zimmerer für unsere Organisation zu gewinnen, um so dem Unternehmertum geschlossen entgegenzutreten zu können.“ Nach einem kernigen Appell des Vorsitzenden und einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf unsern Zentralverband und seine bisher geführte Taktik, fand die gut verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Mainz. Eine außerordentlich stark besuchte Zimmerer-versammlung, wie sie Mainz seit der Aussperrung 1910 nicht gesehen, fand am 26. April statt. „Krieg oder Frieden“ lautete das Thema, worüber Kamerad W. Witt aus Berlin referierte. Er wies auf die gegen die Bauarbeiterorganisationen gerichteten Bestrebungen der Bauunternehmer hin, deren Verbandstag voriges Jahr in Nürnberg getagt hatte. Dort hätte der Vorsitzende Felix-Berlin die Worte gebraucht: „Vereinigt Euch, wehrt Euch, baut auf Eure Kraft.“ Die Unternehmer wünschten keine Verbesserungen und mitbestimmenden Faktor der Arbeiter, sondern sie wollten Verschlechterungen herbeiführen, trotz der gesteigerten Lebensmittelpreise. Wer aber nicht nach ihrer Pfeife tanzt, der soll boykottiert werden, wie Lieferanten und Materialhändler usw. Alle möglichen Kartellverträge wurden geschlossen, um alles auf den 1. April 1913 ablaufen zu lassen. Das Tarifverhältnis verlangen die Unternehmer nur nach ihrer Schablone zugeschnitten; Parität üben, fällt ihnen gar nicht ein. Redner verweilte noch längere Zeit bei verschiedenen Gesetzesbestimmungen und übte Kritik an einigen Abgeordneten im preussischen Abgeordnetenhause. Zum Schluß gab er ein ausführliches Bild von der deutschen Zimmererbewegung, welche immer noch verbesserungsbedürftig ist. Er ermahnte zu treuer Mitarbeit. Von der Regierung hätten wir nichts zu erwarten. Wenn jeder seine Schuldigkeit tue, dann könne das Jahr 1913 ruhig an uns herantreten. Die Versammlung stimmte den Ausführungen lebhaft zu. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß von den Davongelaufenen wenige zu holen seien, das wäre nicht nur hier der Fall, sondern allüberall. Speziell die jüngeren Kameraden müßten beständig auf den Nachwuchs einwirken. Auch müßten die Versammlungen immer so gut besucht sein wie diese. Vom Vorsitzenden wurde nochmals auf die Notwendigkeit, daß sich jeder an der Agitation beteilige, hingewiesen. Er schloß dann mit einem Hoch auf das Wüthen und Gedeihen unseres Verbandes. Die Versammlung stimmte stehend den Ausführungen zu.

Marienwerder. Am 15. April tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Kamerad Schmidt-Königsberg sprach über die wirtschaftliche Lage der Zimmerer. Er legte dar, wie sich die Zimmererbewegung seit 42 Jahren in Deutschland entwickelt hat, wie während dessen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Kraft der Organisation verbessert, die Lebensmittelpreise immer höher und die Wohnungsverhältnisse gestiegen sind. Im Jahre 1913 stehe ein großer Kampf bevor, zu dem die Unternehmer schon seit dem Jahre 1910 rüsten. Darum ist es auch unsere Aufgabe, daß auch wir uns schlagfertig machen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

München. Am Sonnabend, 20. April, bekam der große, 4000 Personen zählende „Gaderbräukeller“ feierlichen Besuch. Die meisten Mitglieder des Zimmererverbandes mit ihren Frauen und vielen Freunden dieser Organisation fanden sich ein, nicht, wie so häufig, um über ernste Fragen des Lebens zu beraten, sondern um das zwanzigjährige Bestehen der Zahlstelle München durch ein frohes Fest zu feiern. Aus kleinen Anfängen heraus und unter schwierigen Verhältnissen hat sich die Organisation der Zimmerer in München mächtig entwickelt. Das kam auch am Samstag bei der Gründungsfeier recht deutlich zum Ausdruck. Nicht bloß durch die große Anzahl der Festgäste, das waren willensstarke, selbstbewusste Männer, die sich hier Erholung gönnten, und die Frauen und Töchter, die sie begleiteten, wußten, um was es sich handelte, sie waren Mitkämpferinnen und brachten daher zur Feier, die zu Ehren zwanzigjähriger Organisationsarbeit veranstaltet wurde, die rechte Stimmung mit. Das Festkomitee hatte es an nichts fehlen lassen, um den Abend genussreich zu gestalten. Die Zivillerversammlungskapelle Haunsberger hatte für das Konzert ein heiteres Programm zusammengestellt. Und die madere Sängerrunde Nordwest brachte unter der Chorleitung des Herrn Oskar Kraus verschiedene Lieder packend zu Gehör. Das Töchterchen eines Genossen, Marie Messerer, überbrachte den Festgästen in gut gesprochenem Festprolog den Gruß der Jugend, worauf Gauleiter August Kemmer unter allgemeiner Aufmerksamkeit der schicksalvollen Entwicklung der Zahlstelle gedachte und den Wert der Organisation erörterte. Das dreifache Hoch, das der Festredner ausbrachte, wurde mit Begeisterung aufgenommen. Ernst Preccang's Festspiel: Die neue Macht, von Genossen Franz Messerer geschickt lokalisiert und inszeniert, wurde von den Mitwirkenden vorzüglich gespielt und von den Gästen mit ungeteiltm Beifall aufgenommen. Ernst Preccang hatte dramatisiert, was der organisierte Arbeiter wirklich erlebt. Was die Arbeiterpresse, was die Vorträge der in der Agitation tätigen Kameraden lehren, hier spielte sich das wirksam in drei Aufzügen auf der Bühne ab. Tanz beschloß den Abend und begrüßte den Morgen.

Nowawes. Am 19. April fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß am 17. Mai eine Agitationsversammlung stattfindet, wozu

möglichst alle Zimmerer im Zahlstellengebiet zusammengebracht werden müßten, auch die Unorganisierten. Es müsse überhaupt unablässig agitiert werden, und zwar besonders auf den Arbeitsstellen, damit wir am Jahresschluß alle Zimmerer im Verbands haben. Dann wurde die Abrechnung vom 1. Quartal verlesen und dem Kassierer Decharge erteilt. Ueber die Maifeier entspann sich eine lebhafte Debatte. Der Vorschlag des Vorstandes wurde angenommen, wonach jeder moralisch verpflichtet ist, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Kameraden, welche ausgesperrt werden, werden aus dem örtlichen Fonds unterstützt. Wer am 1. Mai arbeitet, hat eine Waimarke à M 1 zu kleben. Das Geld fließt in den Fonds für die Mai-aussperrten.

Niesenburg. Ueber „Krieg oder Frieden im Baugewerbe im Jahre 1913“ sprach in unserer Mitglieder-versammlung Kamerad Sellin aus Danzig. Redner führte den anwesenden Kameraden, welche vollzählig erschienen waren, die Entwicklung des Zentralverbandes der Zimmerer vor Augen, besprach dann dessen Erfolge und ging dann weiter auf die wirtschaftliche Lage, den Arbeitgeberbund und auf die früheren Vertragsverhandlungen im Jahre 1908 und 1910 ein. In längeren Ausführungen beschäufte sich der Redner mit den Absichten des Arbeitgeberbundes für das Jahr 1913; besonders wurde der Terrorismus des Arbeitgeberbundes gegenüber den Baumaterialienlieferanten behufs Bildung des „Wehrfonds“ hervorgehoben und die Aussichten, welche das Jahr 1913 uns bietet, eingehend behandelt. Der Referent warf dann die Frage auf, was haben diesem gegenüber die Zimmerer Deutschlands zu tun? Er beantwortete die Frage dahin, daß alle Zimmerer die Hand mit ans Werk legen, die Organisation auszubreiten, das Solidaritätsgefühl zu kräftigen und finanziell bis zur größten Leistungsfähigkeit beizutragen hätten. Bis zum Jahre 1913 müsse das Gebahren des Arbeitgeberbundes nicht aus den Augen gelassen und bei jeder Gelegenheit in den Versammlungen besprochen werden. In der recht lebhaften Diskussion wurde dem Referenten zugestimmt und auf die Städte der Umgegend mit 50 3 und mehr Stundenlohn hingewiesen, während in Niesenburg bei elfstündiger Arbeitszeit M 3,80 Tagelohn gezahlt werden. Einige Redner empfahlen, noch in diesem Jahre dem Arbeitgeberverband, welcher 13 Mitglieder im Kreise Niesenburg-Rosenberg habe, eine Lohnforderung zu unterbreiten und zu versuchen, die Kameraden von Rosenberg für den Zentralverband zu gewinnen.

Schuppenbeil. Am 21. April tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Ueber: „Krieg oder Frieden im Jahre 1913“ referierte Kamerad Nikolai aus Rastenburg. An der Hand eines reichhaltigen Materials beleuchtete Redner die Entwicklung und Erfolge unseres Verbandes in den letzten 15 Jahren. Auch die Absichten des Arbeitgeberbundes unterzog Redner einer eingehenden Kritik, wofür ihm lebhafter Beifall zuteil wurde. Der Referent wurde mehrere Male von einem unorganisierten Kameraden unterbrochen; dieser mußte von dem Vorsitzenden beziehungsweise von den Kameraden zur Ordnung gerufen werden. Er ließ sich zum Schluß aber aufnehmen. Die Diskussion war recht lebhaft, bewegte sich aber im Sinne des Referats. Unter „Beschüdenes“ wurde von einem Polier angefragt, welche Arbeitszeit über Land maßgebend sei, wenn der Bauherr die Hilfsarbeiter stelle. Hier gingen die Ansichten recht weit auseinander, doch wurde der Wunsch laut, an einer einheitlichen Arbeitszeit festzuhalten. Der Vorschlag des Kassierers, diese Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung zurückzustellen und nochmals die Unorganisierten einzuladen, fand Annahme. Auch der Polier erklärte sich hiermit einverstanden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Stollberg. Am 22. April tagte eine sehr gut besuchte Versammlung. Kamerad Laue-Leipzig hielt einen Vortrag über: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“. Der reiche Beifall, der seine Ausführungen begleitete und ihnen folgte, bewies, daß er den Versammelten aus dem Herzen gesprochen. Dann wurde Stellung genommen zu einer Lohnbewegung am Orte. Es entspann sich eine lebhafte Debatte, in der allgemein die Meinung vertreten wurde, daß die Löhne in Stollberg und Umgegend die miserabelsten in der weiteren Umgebung seien. In den Nachbarstädten zahle man 50 3 Stundenlohn, hier fände man noch Löhne von 40 3, höchstens 44 3. Es wurde aber auch darauf verwiesen, daß noch viele Kameraden die Schlafmarke tief über den Ohren haben. Die Nahrungsmittelpreise sind hier ebenso hoch wie in den Großstädten. Da muß also auch hier ein kräftiger Stoß nach vorwärts getan werden. Nachstehende Resolution wurde einstimmig beschlossen: „Die heute am 21. April stattfindende Versammlung der Zimmerer von Stollberg, Lugau und Oels-nitz ist einstimmig der Meinung, daß eine recht baldige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stattfindet und bezeichnet einen Stundenlohn von 50 3, bei zehnstündiger Arbeitszeit, kaum für ausreichend, um den Anforderungen zu genügen, die das Leben an uns stellt. Die Versammlung ersucht demnach die Leitung, binnen kurzem dieser Frage die größte Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Im weiteren verpflichten sich die Kameraden, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß sich ein jeder Kamerad dem Verbands anschließt.“ Am Karfreitag haben wir eine Hausagitation vorgenommen; es sind dabei zwölf Neuaufnahmen gemacht. Die hier in Frage kommenden Zimmerer sind jetzt zu 60 pzt. organisiert. Öffentlich gelingt es recht bald, auch die noch fernstehenden 40 pzt. mit herinzubekommen. Hierzu findet am 18. April nochmals eine Hausagitation statt. Nach einem kurzen Schlusswort forderte der Vorsitzende auf, alles daranzusetzen, daß auch wir vorwärts kommen und daß die Versammlungen immer so zahlreich besucht werden möchten wie diese.

Straubing. Am 14. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Unser Gauleiter, Kamerad Kemmer, referierte über „Krieg oder Frieden im Baugewerbe im Jahre 1913“. Er setzte auseinander, wie sich das Unternehmertum für den Kampf im nächsten Jahre rüstet. Auch wir müssen uns in den Stand setzen, dem Gegner entgegenzutreten zu können. Redner verwies auf die Erfolge unseres Verbandes; es dürfe aber auch in Zukunft nicht nachgelassen werden. Jeder müsse agitieren, wo sich auch immer Gelegenheit dazu fände. Der Kassierer

berlas den Rassenbericht, der sich in bester Ordnung befand. Auf Antrag der Revisoren wurde demselben Entlastung erteilt. Der Vorsitzende teilte mit, daß drei ehemalige Mitglieder dem Verbanne wieder beitreten wollten. Dem wurde zugestimmt. Dann wurden noch verschiedene Sachen geregelt. Die von 28 Kameraden besuchte Versammlung wurde mit einem Hoch auf die Zahlstelle Straubing geschlossen.

Sterbetafel.

Mürnberg. Am 15. April starb infolge eines Unglücksfalles der Kamerad **Michael Göppel** in einem Alter von 26 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Auf dem Schützenhof in Bochum soll eine Ausstellung für Kochkunst stattfinden. Von der im Bau befindlichen Festhalle stürzte am 23. April der Zimmermann **Ruhmann** aus einer Höhe von 7 m ab. Er trug einen Bruch des rechten Unterarmes davon und wurde in das Krankenhaus gebracht. — Beim Umbau des Tempels der israelitischen Brüdergemeinde in Posen stürzte der Zimmermann **Kastanski** aus einer Höhe von 12 m ab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach Einlieferung in ein Krankenhaus starb. — Auf einem Neubau in Zoppot in der Gromsch-Allee stürzte aus der vierten Etage ein eiserner Träger ab, er zertrümmerte dem Arbeiter **Liedke** die Schädeldecke. — Auf dem Kanischen Sägewerk in Dommisch geriet der Zimmermann **Janichen** mit der rechten Hand in die Kreissäge. Ihm wurde der Daumen und Zeigefinger glatt abgeschnitten und der Unterarm der Länge nach auseinandergetrennt. — In dem Zimmergeschäft von **Zimmisch** in Roda wurde der Zimmermann **Otto Dertel** von der Transmission erfasst und erlitt dabei bedeutende Verletzungen. Ein Fuß dürfte verloren sein.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Aus dem „Musterlände“ Baden liegt ein Sonderabdruck aus dem Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden vor, der auch einige Zahlen über die Unternehmerorganisationen enthält. Von einigem Interesse für uns sind die Aufmachungen über den badischen Zimmermeisterverband. Dieser zählte im Jahre 1901 511 Mitglieder, und diese Zahl hielt sich auch noch im Jahre 1902, dann ist sie aber fortgesetzt gesunken; im Jahre 1910 zählte der Verband nur noch 320 Mitglieder. Er geht also seinem Grabe entgegen. Man könnte nun annehmen, diesem Mitgliederchwund stände ein Mitgliederaufschwung des Landesverbandes der Bauarbeitgeber, der dem Deutschen Arbeitgeberbunde angeschlossen ist, gegenüber, das ist aber nicht der Fall. Die Statistik erwähnt diesen Verband seit 1907. Er zählte damals 882 Mitglieder und ist bis zum Jahre 1910 auf 547 Mitglieder zurückgegangen. Weil es im Mitteldeutschen Arbeitgeberbunde ebenso ausbleibt, wird Herr **Rüscher** in Frankfurt a. M. immer schärfer. Er will noch vor dem Ablauf des Tarifvertrages einen Kampf inszenieren, um seine Mitgliederzahl zu stärken.

Sozialpolitisches.

ssc. Die „Produktion“ im Jahre 1911. Der erste Jahresbericht der Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“, der wenigstens eine Spanne des neuen organisierten Zustandes umfaßt, liegt jetzt vor. Bekanntlich hatten die Hamburger Mittelstandskreise es durchgesetzt, daß der Senat unter Sanktion der Bürgerschaft am 30. Juni 1911 ein Gesetz erlassen hat, durch das Konsumvereine ohne Rücksicht auf ihren tatsächlichen Reingewinn gezwungen werden, 8 pZt. ihres Umsatzes als fiktiven Reingewinn zu versteuern. Dieses Gesetz war noch etwas radikal als der derzeitige preußische Steuererleichterung; denn es wurden dadurch die Konsumvereine nicht nur verhindert, sich durch die Einrichtung des „festen Rabattes“ von der juristisch nicht zu rechtfertigenden Besteuerung ihres Uberschusses zu befreien, sondern es wurde ihnen auch der Weg abgeschnitten, keine Einkommensteuer zu bezahlen, indem sie durch möglichst niedrige Normierung der Verkaufspreise überhaupt auf die Erzielung eines Einkommens verzichteten. So glaubten die weisen Hamburger Stadtväter, die Konsumvereine ganz unentzinnbar in den Maschen ihres Gesetzes gefangen zu haben. Aber ihr feiner Plan sollte an seiner eigenen Ungerechtigkeit zuschanden werden. Während man nämlich so die Selbsthilfebestrebungen armer Proletarier, noch dazu in einer Zeit allgemeiner Mißernie und Teuerung, zu erschweren suchte, dachte man natürlich nicht daran, kapitalistische Betriebe etwa mit der gleichen Elle zu messen. Sie ließ man von dieser sonderbaren Art der Besteuerung frei, und so konnte man es denn auch nicht verhindern, daß der Geschäftsbetrieb der „Produktion“ sich einfach in die kapitalistische Form flüchtete und so der ganzen fein eingesäbelten Staatsaktion ein Schnippen geschlagen wurde.

Am 1. Oktober v. J. ging der Handelsbetrieb der Genossenschaft „Produktion“ an die „Handelsgesellschaft Produktion m. B. S.“ über, wobei natürlich dafür gesorgt wurde, daß den Mitgliedern der weiter bestehenden Genossenschaft alle seitherigen Rechte unverkürzt erhalten bleiben. Wie der soeben erschienene Bericht über das 13. Geschäftsjahr mitteilt, ist auch in diesem die Vorwärtsentwicklung der Genossenschaft in ungeheurem Tempo vor sich gegangen. Die Mitgliederzahl hat sich von 49 312 Ende des Vorjahres auf 57 930 gehoben. Gleichzeitig ist der Umsatz von M 13 107 169 im Jahre 1910 auf M 16 511 791 in 1911 gestiegen, von welchem Umsatz M 11 742 492 auf die Genossenschaft und M 4 769 299 auf die Handelsgesellschaft entfallen. Und während im Vorjahre Rabatte und Reingewinn zusammen den Betrag von

M 655 847 ausmachten, erreichten die im letzten Jahre von dem Unternehmen erzielten Uberschüsse unter Einrechnung der festen Rabatte die Höhe von M 887 517. Dabei gewährte die Handelsgesellschaft „Produktion“ den Mitgliedern der Genossenschaft einen Rabatt von 5 pZt. Da die Genossenschaft einen Rabatt von 4 pZt. und eine nachherige Dividende von 1 pZt. gewährte, so konnten den Mitgliedern für alle entnommenen Waren 5 pZt. gutgebracht werden.

Zur Bewältigung ihres Riesenumsatzes hatte die „Produktion“ am Jahresanfang 98 Verkaufsstellen, darunter 12 Schlachtereien, 8 Brot- und 2 Grünwarenläden. Am Jahreschlusse zählte sie 125 Läden, darunter 22 Verkaufsstellen für Schlachtereien, 22 für Bäckerei und 2 für Grünwaren. Insgesamt beschäftigte der Verein am 31. Dezember 1911 ein Personal von 1100 Köpfen, deren Arbeitsbedingungen durchweg tariflich geregelt sind. Für soziale Fürsorge (Versicherungen usw.) wurden für diese Angestellten im Berichtsjahre M 85 420 = 5,6 pZt. der Lohnsumme aufgewandt.

Der **Baubericht** konstatiert, daß im letzten Jahre für M 957 000 neue Bauwerke hergestellt wurden. Dadurch erhöht sich das Grundstückkonto der Genossenschaft (resp. Gesellschaft) auf 6 1/2 Millionen Mark, die Zahl der von ihr errichteten Wohnungen auf 736. Die Eigenproduktionsbetriebe haben gleichfalls eine vorzügliche Entwicklung genommen. Die Bäckerei erzielte einen Umsatz von M 1 740 559 = 13 pZt. mehr als im Vorjahre. Da sie den wachsenden Anforderungen nicht mehr gewachsen ist, so wurde im Laufe des Jahres eine zweite Miesenanlage in der Hegestraße erbaut, die mit 15 Doppelauszugöfen ausgestattet wurde. Noch weit mächtiger entwickelt ist die Schlachtereien, die ihren Umsatz um rund 30 pZt. auf M 5 023 500 steigerte. Die Nebenbetriebe: Tischlerei, Klempnerei, Montagebetrieb, Wäscherei haben gleichfalls an Umfang zugenommen. Dem Fuhrpark gehörten am Jahreschlusse 36 Brot- und Lastwagen, 10 Automobile mit 3 Anhängern und 10 Pferde an.

Die Entwicklung der „Produktion“ hat die feinerzeit als „Utopisterei“ verschrienen auf sie gesetzten höchsten Hoffnungen weit überflügelt. Wohin mag ihr Siegeslauf noch führen?

Gewerkchaftliche Rundschau.

Gegen die Schlammflut im „Grundstein“ Nr. 14, die unsern Kameraden im „Zimmerer“ Nr. 15 vorgeführt worden ist, wird uns aus Bremen geschrieben:

Wer geglaubt hat, die Bezeichnung: „Arbeitgeberfreundliche Vertragspolitik des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Bremen“, welche bei den vorjährigen Auseinandersetzungen des öfteren gebraucht worden ist, sei etwas hart, der wird nachgerade einsehen müssen, daß sie zutrifft. Um endlich auch auf den Betonbauten Ordnung zu schaffen, schlossen die Zimmerer mit den Betonbauunternehmern einen Vertrag, der in Nr. 10 des „Zimmerer“, Seite 106 abgedruckt ist und der die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie im übrigen Hochbaugewerbe festlegt, aber auch gleichen Lohn für gleiche Arbeit vorschreibt. An den Betonbauten sind alle Arbeiter damit einverstanden; man rechnet es den Zimmerern hoch an, daß sie endlich Ordnung geschaffen haben. Anders der Zweigvereinsvorstand des Bauarbeiterverbandes in Bremen, oder richtiger, dessen Vorsitzender. Dieser versuchte, die Ordnung wieder zu durchbrechen, indem er noch einen „Vertrag“ zustande brachte, der sich nicht dem von uns abgeschlossenen anfügt, sondern ihn durchkreuzen soll zugunsten der Betonbauunternehmer. Entgegen den irreführenden Publikationen im „Grundstein“ heißt es in dem unternehmerfreundlichen Nachwerk im § 1: Für „Anfangs-Einschaler“ beträgt der Lohn vom 1. April 1912 55 $\frac{1}{2}$, vom 1. Oktober 1912 59 $\frac{1}{2}$, vom 1. Januar 1913 61 $\frac{1}{2}$ und vom 1. April 1913 63 $\frac{1}{2}$. Das steht aus, als sei es eine Lohnverbesserung und Lohnsteigerung. In Wirklichkeit ist es ein ganz unverschämter Versuch, den Lohn zu drücken, und zwar, um 16 $\frac{1}{2}$ pro Stunde! Für die hier in Betracht kommenden Arbeiten müssen nach dem Vertrage mit den Zimmerern 71 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt werden. Ferner kann nach dem „Vertrage“ mit dem Zweigvereinsvorstand des Bauarbeiterverbandes in Bremen zehn Stunden gearbeitet werden, während für Bremen schon lange die neunstündige Arbeitszeit besteht und auch in dem Vertrage der Zimmerer festgelegt ist. Soviel über die Verträge und ihre verschiedene Bedeutung.

In der Zeit vom 17. bis 19. April haben an zwölf Betonbauten, die von sechs Firmen ausgeführt werden, Erhebungen stattgefunden; das Resultat teilen wir hier mit:

An den Bauten wurden beschäftigt	Anzahl der Arbeiter	Stundenlöhne der Arbeiter
Zimmerer	149	71—72
Einschaler (angelernte Zimmerer)	7	71
Hilfsarbeiter, die bei den Zimmerarbeiten helfen, Material transportieren usw.	16	52—68
Zementierer, selbständige	26	58—71
„ nichtselbständige	7	55
Flechter	2	54 1/2
Eisenarmierer	18	52—71
Handbetonmischer	16	52
Betonstampfer	5	52—60
Beton- und Wasserträger	4	52
An Hebevorrichtungen beschäftigte Arbeiter	6	52—57
Transporteure, die das Material an die Hebevorrichtungen heranschaffen	18	52—57
Transporteure, die das Material oben weiterbefördern	9	52
Hilfsarbeiter	100	45—57

Die „perfekten Betonarbeiter“ oder „Spezialisten“, für welche der Renommist des „Grundstein“ bis zu 75 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn „vertraglich“ ausgemacht haben will, existieren gar nicht oder doch nur auf seinem Reklamepapier, das den Zweck hat, den Arbeitern Zement in die Augen zu streuen, damit sie den Versuch der schamlosen Lohnrückerei nicht merken.

Von den ermittelten 149 Zimmerern sind 148 Mitglieder unseres Zentralverbandes, von den sieben angelernten Zimmerern gehören vier unserm Zentralverbande an. Mag

der „Grundstein“-Renommist ein gleiches Organisationsverhältnis aufweisen! Er kann es nicht. Seine schmachvollen Praktiken ekeln nachgerade jeden ehrlichen Arbeiter an; er hat Lohnsätze vereinbart, die nicht gezahlt werden!

Unsere Kameraden sind auf dem Posten, um der schändlichen Lohnrückerei ein Paroli zu bieten. Die Lohnzahlung wird kontrolliert, und wer Zimmerarbeiten macht, das heißt, wer als „Einschaler“ beschäftigt wird, muß auch pro Stunde mindestens 71 $\frac{1}{2}$ Lohn erhalten, sonst ist er Lohnrückerei und hat keinen Anspruch auf Solidarität. In vielen Fällen haben die Unternehmer den Lohn nachzahlen müssen. Der Vorsitzende des Zweigvereins der Bauarbeiter in Bremen sagt den betreffenden Arbeitern freilich immer: „Mehr als 55 $\frac{1}{2}$ pro Stunde könnt ihr nicht verlangen.“

Wir Zimmerer werden nach wie vor alles daran setzen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen an den Betonbauten weiter zu regeln, und wir werden uns keinesfalls die Lohnrückerei des Vorsitzenden des Zweigvereins des Bauarbeiterverbandes in Bremen gefallen lassen.

Zu dem Betontarif des Zweigvereins Bremen des Deutschen Bauarbeiterverbandes muß bestätigt werden, daß der Artikel in Nr. 14 des „Grundstein“ nur eine Fortsetzung der widerlichen Renommisterei ist, die nicht mehr zieht. Die Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes werden die dort verzeichneten bedeutenden Lohnrückungen vergebens gesucht haben, sie stehen nur auf dem Reklamepapier. Die weiteren persönlichen Umpempehungen beweisen, daß wir auf dem rechten Wege sind. Sie sind erklärlich, da dem Bauarbeiterverband das Handwerk gelegt ist, für Einschaltungsarbeiten Schandlöhne festzulegen. Durch Abschluß des Vertrages der Zimmerer für Bremen sind auch die vom Deutschen Bauarbeiterverband, Gau Bremen (J. A.: Joh. Lantzenau), in den Orten Nordenham, Bremerhaven, Oldenburg, Vorum usw. abgeschlossenen Betonverträge, soweit Einschaltungsarbeiten in Frage kommen, als erledigt zu betrachten. Diese „Verträge“ sind lediglich Firmenverträge mit Firmen, die in Bremen ihren Sitz haben. Sie sind jetzt gehalten, für Einschaltungsarbeiten an Betonbauten einheitlichen Lohn zu zahlen, und damit wären, wenn unsere Kameraden auf dem Posten sind, die Lohnrückenden Verträge des Bauarbeiterverbandes beseitigt. **S o l s t.**

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1911. Seit Bestehen des Verbandes ist der Aufstieg der Organisation im vergangenen Jahre der größte gewesen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 39 262 auf 47 376. Das größte Kontingent der Mitglieder stellen die Gasarbeiter mit 14 979, dann folgen die Straßenreiniger mit 5146, die Straßen- und Wegebauarbeiter mit 3414, das Krankenpflege-, Massage- und Wadepersonal mit 3011, das Personal der Parkanlagen, Friedhöfe und Tiergärten mit 2161, der beim Wasserbau Beschäftigten mit 2072, der bei den Wasserwerken Tätigen mit 1916, der bei Hafenanlagen und auf Lagerplätzen Beschäftigten mit 1843, in Elektrizitätswerken Beschäftigten mit 1707, bei der Entwässerung Tätigen mit 1568, Straßenbahner 1491, Hoch- und Tiefbauarbeiter mit 1410, bei der Fäkalienbeseitigung Beschäftigten mit 1311, Vieh- und Schlachthofarbeiter mit 961, in sonstigen Betrieben Beschäftigte, in den Markthallen, der Desinfektion, den Bedürfnisanstalten, der Feuerwehre, den Schulen, Theatern, Städtischen Bureaus usw. mit 3312 und in direkten Staatsbetrieben Beschäftigte mit 1074.

Mit der Zunahme der Mitgliederzahl haben sich gleichzeitig die Finanzen des Verbandes gehoben. Im Berichtsjahre ist erstmalig die Million an Einnahmen nicht bloß erreicht, sondern überschritten worden. M 1 023 516 Einnahmen stehen M 838 189 Ausgaben gegenüber. Der Vermögensbestand beträgt insgesamt M 652 521 oder pro Mitglied M 15,23 gegenüber M 13,29 im Vorjahre. Von den Ausgaben haben sich besonders erhöht die Erwerbslosenunterstützung, und zwar gegenüber dem Vorjahre um M 47 505. (1911 machte sie M 162 277 aus.) Die Unterstützung in Sterbefällen stieg von M 29 567,50 auf M 38 762,50. Die Ausgaben für Rechtsschutz stiegen von M 3587 auf M 4773 und für Maßregelungen von M 5817 auf M 6027. Die Streikunterstützung weist einen Rückgang auf; sie fiel von M 38 434 auf M 19 585, auch die sonstigen totalen Unterstützungen sind von M 60 250 auf M 57 126 gefallen.

Die allgemeine Teuerung in Verbindung mit dem größeren Fortschritt in der Technik veranlaßte auch die Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Lohnbewegungen in größerem Umfange durchzuführen. Die Zahl der Lohnbewegungen erreichte den höchsten Stand seit Bestehen des Verbandes, sie belief sich auf 375 in 148 Orten für 1150 Betriebe mit 135 120 Beschäftigten. Erzielt wurde für 64 541 Personen eine Lohnaufbesserung von M 1,13 pro Kopf und Woche und eine Arbeitszeitverkürzung für 3258 Personen von 3,8 Stunden pro Kopf und Woche. Außerdem erhielten 2050 Beteiligte Zuschläge für Ueberzeit- und 1888 Beteiligte solche für Sonn- und Feiertagsarbeit sowie 42 731 sonstige Verbesserungen, wie Einführung von Sommerurlaub, früheren Arbeitschluß an Sonnabenden, Einführung von Arbeiterausschüssen, Lieferung von Dienstkleidung, Einführung oder Erweiterung der Differenzzahlung zwischen Lohn- und Krankengeld in Krankheitsfällen, von Ruhelohn- und Hinterbliebenenfürsorge usw. In elf Fällen war es möglich, die verbesserten Bestimmungen durch Tarifverträge festzulegen. Allgemein verliefen die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung; von 375 Lohnbewegungen waren nur drei Angreiffstreiks, zwei Abwehrstreiks und drei Ausperrungen. In acht Fällen mußten sich die Mitglieder gegen die von Stadtverwaltungen beabsichtigte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wehren. Sicherlich Beweis genug dafür, daß städtische Verwaltungen genau so wie private Unternehmer versuchen, für ihre Verwaltung recht günstige Abschlüsse auf Kosten der Arbeiter herbeizuführen, aber auch Beweis genug dafür, daß auch die Gemeindeglieder das Streikrecht benötigen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

W. W. Prinzipielles von der Genehmigung für Versammlungen unter freiem Himmel. (Die Verfügung des Verwalters über den Versammlungsplatz und das Verbot, recht der Polizei.) Für eine Versammlung unter freiem

Himmel in Ober-Nieder-Leiferabdorf (Regierungsbezirk Liegnitz) hatte Jakob Köhler aus Goldberg am 23. Oktober 1911 beim Amtsvorsteher die Genehmigung beantragt. Die Versammlung sollte auf dem Grundstück von Bachmann stattfinden. Der Amtsvorsteher verweigerte die Genehmigung mit der Erklärung, das müsse er tun, nachdem der Besitzer Bachmann ihm erklärt habe, daß er sein Grundstück nicht zu der Versammlung hergebe. Der Landrat und der Regierungspräsident zu Liegnitz wiesen aus demselben Grunde die Beschwerde Köhlers ab. Das Oberverwaltungsgericht gab der hiergegen gerichteten Klage Köhlers statt und erklärte das Verbot für ungerechtfertigt. Nach der Begründung ging der Senat von folgenden Erwägungen aus:

Nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes müsse der Veranstalter einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel Ort und Zeit der Versammlung angeben. Die Angabe sei unerlässlich und müsse so bestimmt erfolgen, daß die Polizeibehörde sich davon überzeugen könne, daß die Versammlung tatsächlich an dem angegebenen Orte stattfinden. Die Angabe des Ortes verfolge den Zweck, der Polizeibehörde rechtzeitig Gelegenheit zu geben, zu prüfen, ob der Wahl des Ortes keine Bedenken im Interesse der öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Sicherheit des Verkehrs oder im Interesse der persönlichen Sicherheit der Versammlungsteilnehmer entgegenstünden. Dagegen schreibe das Gesetz nicht vor, daß der Nachweis erbracht werden müsse dafür, daß das in seiner Anzeige oder in seinem Antrage angegebene Grundstück dem Veranstalter für die Versammlung in rechtsgültiger Form zur Verfügung stehe. Es könne daher aus dem Fehlen dieser Angabe oder dieses Nachweises für sich allein kein Grund entnommen werden, die Genehmigung zu verweigern. Aus denselben Gründen sei es auch unzulässig, die Genehmigung von der Angabe des Standes oder Berufs des Antragstellers oder von dem vermutlichen Zweck der Versammlung oder der vermutlichen Zahl der Teilnehmer abhängig zu machen. Auf jeden Fall könne unter gewöhnlichen Verhältnissen die Genehmigung des § 7 nicht von der Vorbringung des Nachweises der Verfügungsbefugnis über den Versammlungsort abhängig gemacht werden. Und sie könne nicht lediglich deshalb verweigert werden, weil der Versammlungsort dem Veranstalter nicht zur Verfügung stehe. Trotzdem könne der Mangel der Verfügungsbefugnis zu einer Veragung der Genehmigung führen. Dies aber nur unter ganz besonderen Umständen. Insbesondere dann, wenn im gegebenen Falle, im Falle der Verweigerung des Platzes, unter besonderen sich hieran anknüpfenden Umständen die Verweigerung, daß hierdurch die öffentliche Sicherheit gefährdet werden könne, gerechtfertigt erscheine. Allgemeine Gründe dafür ließen sich natürlich nicht aufstellen. Es müsse das immer nach Lage des Einzelfalles entschieden werden. Die Polizeibehörde müsse den entsprechenden Nachweis erbringen. Solche besonderen Umstände habe aber hier die Polizeibehörde nicht nachgewiesen. Das Verbot müsse deshalb außer Kraft gesetzt werden.

gepökte, also gleichsam spindelförmige Gestalt und liegen mit ihrem Längsdurchmesser in der Längsrichtung des Baumstammes. Auf dieser Lagerung der Holzzellen beruht die Spaltbarkeit des Holzes. Wenn Holz gespalten wird, so werden Zellmassen voneinander getrennt, und da der Zusammenhang zwischen den einzelnen Zellen und Zellmassen kein allzu feiner ist, so geht das Spalten verhältnismäßig leicht vonstatten. Anders dagegen verhält es sich, wenn Holz nicht in der Längsrichtung, sondern in der Querrichtung der Holzfasern getrennt werden soll. Hierbei muß das trennende Werkzeug nicht Zellmassen in der Richtung ihrer Lagerung, sondern die einzelnen Zellen beziehungsweise die Zellwände selbst durchschneiden, und da die Zellwände eine erheblich größere Festigkeit haben und dem trennenden Werkzeug daher einen bedeutend größeren Widerstand entgegensetzen, so erfordert das Teilen oder Trennen des Holzes in der Querrichtung, das Sägen, Schneiden usw., immer einen bedeutend größeren Kraftaufwand und ebenso auch viel schärfer schneidende Werkzeuge als die grobe Art oder das Beil.

Der Baum wächst, indem er am Rande des Stammes, unmittelbar unter der Rinde, neue Zellen bildet. So bildet sich allmählich um den alten Holzstamm ein Ring neuer Zellen, um welchen der Baum, wenn auch diese Zellen verholzt sind, dann an Wachstum und Stärke zugenommen hat. In der gemäßigten Zone bildet sich alljährlich ein Ring, Jahresring genannt, so daß das Alter des Baumstammes aus der Zahl der Jahresringe ziemlich genau festgestellt werden kann. Die einzelnen Jahresringe sind am Querschnitt der meisten Bäume deutlich zu erkennen, da der Ring am Anfang eine etwas lichtere Färbung hat als am Ende und sich dadurch von dem Nachbarring abhebt. Von diesen ringförmig aufeinander gelagerten Holzschichten sondern sich im Laufe der Zeit allmählich die inneren, älteren Schichten von den äußeren und jüngeren ab, und zwar insofern, als sie nicht mehr an den Lebensfunktionen des Baumes teilnehmen, nicht mehr vom Saft durchflossen werden, sondern austrocknen und sich fester zusammenziehen. Dieser Teil des Stammes ist der Kern. Das Kernholz ist das am meisten ausgereifte, feinste, schwerste, dauerhafteste und daher auch wertvollste Holz. Neuerlich ist das Kernholz schon dadurch erkenntlich, daß es meist bedeutend dunkler als das andere Holz gefärbt ist. Am häufigsten ist das Kernholz braun gefärbt, doch gibt es auch gelbes, rotes und schwarzes Kernholz, welche Färbungen besonders bei dem Kern der tropischen Bäume vorkommen. So ist auch das Ebenholz lediglich der schwarze Kern des Ebenholzbaumes, dessen andere Holzteile weiß sind. Das jüngere und weiche Holz der saftreichen äußeren Ringe ist der Splint. Die Trennung in Splint und Kern findet sich jedoch nicht bei allen Bäumen. Zu den Kernholzbäumen gehören vor allem Eiche, Eiche, Kiefer, Lärche, Maulbeerbaum, Kastanie, Ulme, Pappel, Weide, Akazie, Apfelbaum und Wermutskiefer, deren Kernholz, besonders das der vier erstgenannten, zu dem geschäftlichsten Material aller Holzverarbeitenden Gewerbe, besonders auch des Baugewerbes, gehört. Zu den Bäumen, die keinen Kern bilden, den Splintholzbaumen, gehören Ahorn, Birke, Hainbuche, Linde und Erle. Endlich haben wir noch die Gruppe der Reifholzbaume zu unterscheiden, zu der unter anderen Fichte, Weißtanne und Buche gehören, die zwar auch einen Kern bilden, der sich jedoch in der Farbe von dem Splintholz nicht unterscheidet.

Von größter Wichtigkeit für die Verarbeitung des Holzes sowohl im gesamten Baugewerbe als auch in allen andern Zweigen der Holzindustrie ist die Trockenheit beziehungsweise der Trockenheitsgrad. Frisches Holz enthält etwa 40 bis 50 Gewichtsprozent Wasser und ist zur Verarbeitung völlig ungeeignet, da es während des Austrocknens sehr erheblichen Veränderungen nach Raum, Festigkeit usw. unterliegt. Für das Baugewerbe aber ist die Rücksicht auf die Trockenheit des Holzes deswegen von der allergrößten Wichtigkeit, weil Holz, das in feuchtem oder auch nur in nicht genügend trockenem Zustande eingebaut wurde, stets der Nährboden von Schimmelbildung und des noch mehr gefürchteten und schädlichen Hauschwammes ist. Alter, Jahreszeit des Fällens, Standort, Klima usw. sind von großem Einfluß auf den Wassergehalt des Holzes. Im Winter gefälltes Holz enthält etwa 10 pZt. weniger Wasser als im Frühjahr gefälltes, und ebenso ist auch Kernholz immer trockener als Splintholz. Das Holz muß also, bevor es zur weiteren Verarbeitung kommt, immer einem Austrocknungsprozeß unterworfen werden. Das gefällte Holz verliert schon beim Liegen an der Luft einen erheblichen Teil seines Wassergehaltes, wobei allerdings die dichten und harten Holzarten bedeutend langsamer trocknen als die weichen und lockeren Holzarten. Ein Jahr muß jedes Holz mindestens trocknen, und selbst dann enthält es noch etwa 10 bis 25 pZt. Wasser. Holz, das für Baugewerbe oder zu Tischler- und Drechlerarbeiten Verwendung finden soll, muß zwei bis drei Jahre dem Trockenprozeß ausgesetzt gewesen sein, ehe es zur Verarbeitung reif ist. Um das Trocknen des Holzes zu beschleunigen, gibt es übrigens zahlreiche künstliche Trocknungsmethoden, die auf der Anwendung von Wärme, von erwärmter Luft in Trockenkammern usw. beruhen. Eine andere Methode, das Dämpfen, besteht darin, das Holz in geschlossenen eisernen Gefäßen der Einwirkung gespannten Dampfes auszusetzen, wodurch die inneren Saftbestandteile des Holzes zugleich unschädlich gemacht werden.

Beim Trocknen verringert sich das Volumen des Holzes, es „schrumpft“, wie der Fachausdruck lautet. Wenn das Schwinden ungleichmäßig erfolgt, entsteht das unangenehme „Verfugen“ und „Reißen“ des Holzes, das allen Holzverarbeitenden Gewerben so viel Schwierigkeiten bereitet und dem daher bei der Verarbeitung weitgehendst Rechnung getragen werden muß. Sehr wenig schrumpft das Holz des birginischen Wacholders, der Wermutskiefer, der Fichte, Lärche, Tanne, Eiche, des Lebensbaumes und das Pfannholz, Holzarten, die sich beim Schwinden nur auf etwa 97 bis 98 pZt. ihres ursprünglichen Rauminhalts verringern. Stärker schrumpfen bereits Ahorn, Schwarzkiefer, Kiefer, Pappel, Ulme, Kastanie, Eiche, Traubeneiche und Akazie, bei denen die Raumberringerung beim Trocknen etwa 5 pZt. beträgt; sehr stark endlich schwinden Erle, Birke, Hartriegel, Hainbuche, Maulbeere, Apfelbaum, Hainbuche, Gelbkastanie, Buche, Zerreiche, Linde, Kornelkirsche und Nußbaum, die sich bis auf 92 pZt. ihres ursprünglichen

Volumens verringern. Durchweg schrumpft junges Holz stärker als altes, Splintholz stärker als Kernholz und schnell ausgetrocknetes Holz stärker als langsam ausgetrocknetes, weswegen Holz, das auf dem Wege der natürlichen Lufttrocknung mit darauffolgendem Dörren langsam getrocknet worden ist, vor dem Holz, das nach einem der zahlreichen Schnelltrocknverfahren getrocknet wurde, im allgemeinen doch den Vorzug, weniger zu schrumpfen und sich nach der Verarbeitung als zuverlässiger zu erweisen, aufweist. Das Schwinden findet hauptsächlich in der Richtung der Jahresringe statt und beträgt hier etwa 5 bis 10 pZt., während in der Längsrichtung des Stammes das Schwinden nur ein ganz minimales ist und nur etwa ein zehntel Prozent beträgt. Dieses ungleichmäßige Schwinden des Holzes je nach der Richtung des Faserlaufes desselben kann man sehr gut an den Brettertafeln der Sägemühlen beobachten. Beispielsweise schwinden Bretter, die ursprünglich dreiviertelzöllig geschnitten waren, nach längerem Liegen und Trocknen auf etwa gut Halb Zollstärke, während die Länge der Bretter so gut wie gar nicht abnimmt.

In unmittelbarem Zusammenhange mit dem Schwinden steht, wie bereits gesagt, das „Reißen“ des Holzes, das eine Folge ungleichmäßigen Schwindens ist, wobei die Stellen des Holzes, die schneller und energischer als die benachbarten Stellen schwinden, Risse bekommen. Je schneller das Holz schrumpft, um so schneller reißt es auch, so daß langsames und sorgfältiges Trocknen ein Mittel sowohl gegen Schwinden wie Reissen des Holzes ist. Das Gegenteil des Schwindens ist das Quellen des Holzes, das entsteht, wenn trockenes Holz, etwa weil es in feuchtem Gedröck oder feuchter Luft steht, wieder Feuchtigkeit aufnimmt, wobei es sein Volumen um etwa ebensoviel wieder vergrößert, als das ursprüngliche Schwinden des Holzes beim Trocknen betrug. Naturgemäß ist das Quellen ebenso wie das Schwinden in der Richtung der Jahresringe am stärksten, in der Richtung der Längsrichtung am geringsten. Die Holzarten, die von Natur aus am wenigsten schwinden, sind zugleich auch diejenigen, die am wenigsten quellen, so daß die oben angeführte Reihenfolge hinsichtlich der Stärke des Schwindens der verschiedenen Holzarten zugleich auch als Skala für die Stärke des Quellens dieser Holzarten gelten kann. Die Wermutskiefer schrumpft nach dieser Skala am wenigsten und ist zugleich auch das Holz, das am wenigsten quillt. Wie durch ungleichmäßiges Schwinden das Reissen, so entsteht durch ungleichmäßiges Quellen das Verfugen und Verziehen des Holzes, das ebenso unangenehm ist wie jenes. Reissen und Verfugen bezeichnet man als das „Arbeiten“ des Holzes. Das Holz entwickelt beim Schwinden wie beim Quellen eine ganz enorme Stärke, können doch Felsen durch quellende Holzteile gesprengt werden, ebenso wie auch die stärksten Holzplatten, die an den Rändern festgehalten werden, beim Schwinden auseinanderreißen.

(Fortsetzung folgt.)



Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 30. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der erste Mai und der Kampf gegen den Militarismus. Von R. Kautsky. — Der große Streik und seine Lehren. Von Th. Rothstein. — Kongreß der ungarländischen sozialdemokratischen Partei. Von Eugen Varga. — Die Betriebsunfälle als soziale Massenercheinung. Von J. Brod. — Literarische Rundschau: Bücherverzeichnis der Öffentlichen Bibliothek und Lesehalle. Von Heinrich Schulz. D. v. Hansemann, Ueber das konditionale Denken in der Medizin und seine Bedeutung für die Praxis. Von E. Spichig. Richard Woldt, Das großindustrielle Beamtentum. Von R. H. — Zeitschriftenchau. Von G. E.

Feuilleton der „Neuen Zeit“ Nr. 50: Friedrich v. Sallet. Von Franz Diederich. Futter für Moloch. Von F. Mehring. Bücherschau: Friedrich Rückert, Politisches Notizbuch. Johannes V. Jensen, Der Gleitscher. — Lose Blätter: Kinokritik.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 $\frac{1}{2}$. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Zu dem am 12. Mai 1912 stattfindenden Zweiten Sozialdemokratischen Frauentag ist soeben eine 16 Seiten starke Agitationszeitung für das Frauenwahlrecht erschienen, herausgegeben von Klara Zetkin. — Der Preis der Nummer ist 10 $\frac{1}{2}$. Dieselbe ist von der Expedition der „Gleichheit“ in Stuttgart, Furtbachstr. 12, sowie von den Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefakte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 6. Mai:

Hlensburg: Abends 8 Uhr in der Maurerherberge, Silber-Fischerstraße. — **Perleberg:** Nach Feierabend, „Zur Eisenbahn“, Am Bahnhof. — **Selb.**

Dienstag, den 7. Mai:

Braunschweig: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Bayrischen Hof“, Delschläger 40. — **Frankfurt a. d. O.:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Gera:** Nach Arbeitschluss im Gasthaus „Zum Hainberg“, Waldstraße. — **Graudenz:** Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Goldenen Anker“, Fährplatz 1. — **Grünberg i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gasthof „Zum goldenen Frieden“. — **Ilmenau:** Im



Etwas vom Bauholz.

(Nachdruck verboten.)

Trotz der immer mehr zunehmenden Verwendung von Stein, Eisen und Eisenbeton für solche Zwecke der Bautechnik, für die früher lediglich Holz verwandt wurde, ist das Holz auch heute noch eins der wichtigsten und meistgebrauchten Baumaterialien und wird das voraussichtlich auch immer bleiben. Emanzipiert sich auch der Rohbau mehr und mehr vom Holz, um dafür in wachsendem Maße die bereits erwähnten Baumaterialien zu verwenden, so wird heute doch für den Innenbau viel mehr Holz als früher angewandt, was auch von dem Gerüstbau gilt. Endlich ist auch in den letzten Jahren die Bewegung für den Bau von Holzhäusern in Gang gekommen, die zwar nicht zu dem hölzernen Wohnhaus früherer Zeiten zurückkehren will, wohl aber eine rege Propaganda für den Bau und für den Gebrauch von Holzbauten mehr oder weniger provisorischen Charakters, wie hölzernen Sommerhäusern, Gartenhäusern, Pavillons, Klein-Willen usw. entfaltet und bereits beachtenswerte Erfolge erzielt hat. Diese und noch eine Reihe anderer Umstände haben es bewirkt, daß, obwohl das Holz heute als Baumaterial längst an zweite, vielleicht sogar dritte Stelle gerückt ist, heute dennoch viel mehr Bauholz als früher gebraucht wird und der Baumaterialienmarkt schon seit langem unter einer empfindlichen Knappheit an gutem Bauholz leidet. Für den Bautechniker jeder Art ist heute das Holz noch unentbehrlicher als früher, daher dürfte auch eine kurze Zusammenfassung der technischen Eigenschaften des Holzes im Interesse des Bautechnikers liegen, wobei allerdings von den allgemeinen Eigenschaften des Holzes ausgegangen werden muß.

Das Holz ist, wie alle Erzeugnisse der Pflanzen- und ebenso auch der Tierwelt, aus Zellen zusammengesetzt, die in der Konstruktion des Pflanzenkörpers gleichsam die Stelle der Bausteine vertreten. Die Holzzellen sind die nach innen abgehenden, durch Einlagerung eines Stoffes, des Lignin, chemisch veränderten und dadurch abgetrockneten (verholzten) Zellengewebe des Pflanzenkörpers, die nicht nur im Stamm des Baumes, sondern auch in den Wurzeln, Ästen und Zweigen auftreten. Ihrer chemischen Zusammenfassung nach bestehen die Holzzellen, wie alle organischen Körper, aus Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff. Aschfrei gedachtes und vollkommen trockenes Holz enthält etwa 50 bis 60 pZt. Kohlenstoff, 38 bis 43 pZt. Sauerstoff, 1 bis 1,5 pZt. Stickstoff und 6 bis 6,5 pZt. Wasserstoff, wobei zu bemerken ist, daß Nadelholz im allgemeinen einen etwas höheren Gehalt an Kohlenstoff und Wasserstoff hat als Laubholz. Außerdem befinden sich in jedem Holz, in immer geringen Mengen mineralischer Substanzen, wie bei der Verbrennung des Holzes als Asche zurückbleiben. Die Zellen, aus denen das Holz gebildet ist, haben, je nach den verschiedenen Holzarten, eine Größe von ein zehntel bis ein hundertstel Millimeter, haben zumeist eine langgestreckte, oben zu-

„Deutschen Haus“. — **Tschow:** Abends 8 Uhr bei Fr. Mehlstedt, Am Markt 2. — **Langenjalsa:** Gleich nach Feierabend im „Oberer Felsenkeller“. — **Laubau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Breite Straße. — **Lüneburg:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Neue Sülze. — **Nordhausen:** Abends 5 1/2 Uhr in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — **Sommerfeld:** Abends 6 1/2 Uhr im Restaurant „Martini“. — **Spremburg:** Bei Knorr, Pfortenstr. 14. — **Stolz:** Abends 7 Uhr bei R. Seife, Poststr. 1. — **Wedel:** Abends 8 Uhr im Lokale von M. Struckmeyer. — **Wetzow:** Nach Feierabend in Fieschers Lokal.

Mittwoch, den 8. Mai:

Elbing: Eine Stunde nach Feierabend in „Passenheims Festhän“, Ziegelscheune 9. — **Görlitz:** In „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — **Guben:** Eine Stunde nach Feierabend im Restaurant „Friedensallee“, Schöngelner Straße. — **Hamm, Bezirk Ahlen:** Abends 8 Uhr bei Sandgarte, Südstraße. — **Hersford:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Kurfürststr. 3. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schad-Straße. — **Verbau:** In der „Feuertugel“.

Donnerstag, den 9. Mai:

Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

Freitag, den 10. Mai:

Cassel: Abends 7 1/2 Uhr im „Kleinen Stadtpart“, Obere Karlstr. 17. — **Eisenach:** Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.

Sonntag, den 11. Mai:

Buer i. W.: Abends 8 Uhr bei Breitenbrock, Hagerstraße 18. — **Dortmund, Bezirk Mengede:** Abends 8 Uhr beim Wirt Drevermann; **Bezirk Schwerte:** Abends 8 Uhr in der „Reichskrone“. — **Frauenberg:** Abends 8 1/2 Uhr im „Stadtpart“. — **Hamm i. Westf.:** Bei Siegmund Braun, Königsstr. 34. — **Hierlohn:** Bei Gustav Lange, Bachstraße. — **Koda:** Nach Feierabend im Gasthof „Zum Reihgrund“. — **Heterfen:** Abends 8 Uhr bei C. Sievers, Herberge. — **Wanne:** Bei Homburg, Schulstr. 24. — **Witten:** Abends 8 Uhr im Verkehrslokale von Heint. Röthemier, Ardeystr. 104.

Sonntag, den 12. Mai:

Cöln, Bezirk Ruff: Vorm. 10 Uhr bei Ried, Victoriastraße 70. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr bei Meier, Königsstraße. — **Dortmund, Bezirk Hörde:** Nachm. 3 Uhr bei W. Bücher, Bennighofer Straße; **Bezirk Lütgendortmund:** Vorm. 10 Uhr bei Witwe Kranefeld; **Bezirk Lünen:** Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Duisburg-Hamborn:** Nachm. 3 Uhr bei Großelose in Hamborn, An der Zinfhütte. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im „Kaufhaus“, Berger Straße 8. — **Eiche:** Nachm. 3 1/2 Uhr bei Johns in Stubben-Radeland. — **Goldberg i. M.:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Silbesheim:** Vorm. 9 Uhr im Verkehrslokale von H. Mische, Brühl 37. — **Lehrin:** Nachm. 3 Uhr bei Zaage, Hauptstr. 63. — **Lindau:** Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — **Mühlheim a. Rhein, Bezirk Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, Rüppertweg. — **Neudamm:** Nachm. 3 1/2 Uhr im „Kaiserhof“. — **Oberstoe:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „Stadt Lübeck“. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli“, Gerberstr. 24. — **Stargard i. Pom.:** Vorm. 8 Uhr bei Lebender, Luisenplatz.

Anzeigen.

Todesanzeige.

Am 18. April verstarb nach kurzem Leiden unser treuer Kamerad

Ernst Sanow

aus Böcknitz im Alter von 19 Jahren. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die fremden Zimmergesellen zu Spandau.

Nachruf.

Am 19. April entschlief nach kurzer, schwerer Krankheit unser treuer Kamerad

Jacob Weber.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [M. 3,60]
Die Kameraden
der Zahlstelle Saarbrücken (Bezirk Völklingen).

Todesanzeige.

Am 15. April starb nach langem, schwerem Leiden der Zimmerer, Kamerad

Joseph Nigbahr

im 47. Lebensjahre. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Graudenz.

Nachruf.

Am 27. April verschied durch Unfall unser treuer Kamerad

August Koch

im jugendlichen Alter von 21 Jahren. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Woldegk.

Achtung!

Zahlstelle Braunschweig.

Saut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden

Otto Decker, Nidelnsulf 43, part.,

zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettell; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Zahlstelle Graudenz u. Umg.

Den Zimmerern und Berufsgegnossen zur Kenntnis, daß unsere Zahlstellenversammlung nicht am Dienstag, 7. Mai, stattfindet, sondern am 14. Mai, abends 7 Uhr, im „Goldenen Anfer“, Jährplatz 3, in der unser Kamerad **Aug. Bringmann** = Hamburg referieren wird. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kameraden und Genossen, zu erscheinen und auch dafür zu sorgen, daß die Versammlung vollzählig besucht wird. [M. 1] Der Vorstand.

Achtung! [80 4] Achtung!

Zahlstelle Hagen i. W.

Das Umschauen ist bis auf weiteres verboten. Arbeitssuchende und Zugereifte bekommen Auskunft beim Reiseunterstützungsauswähler **A. Ohmst** und beim Kameraden **E. Peemöller**, Rembergstr. 37, part. Der Vorstand.

Zahlstelle Neuruppin.

Mittwoch, den 8. Mai, abends 6 1/2 Uhr:

Agitations-Versammlung

in Schäfers Gasthaus, Karlstr. 27.

Referent: **Wolff Römer** = Hamburg.

Erscheinen ist Pflicht eines jeden Kameraden. Auch unorganisierte Kameraden sind willkommen. [M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Senftenberg, N.-L.

Sonntag, den 5. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr:

Agitations-Versammlung

im Gasthaus „Dammhirsch“ in Jütendorf.

Tageordnung: Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913. Referent: Kamerad **Melzer** = Dresden.

Kameraden, Sorge ein jeder für guten und zahlreichen Besuch! [M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Trebnitz i. Schl.

Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 1 Uhr:

Agitations-Versammlung

bei Herrn **Roschinski**, im „Goldenen Baum“.

Referent: **Mannich** = Breslau.

Sonntag, den 19. Mai, nachmittags 2 Uhr,

bei Herrn **Renner** in **Frausnitz**.

Referent: **Goldschmidt** = Breslau.

Um das Erscheinen aller Kameraden ersucht [M. 1,60] Der Vorstand.

Zahlstelle Waren.

Den zureisenden und fremden Kameraden zur Kenntnis, daß das Umschauen bis auf weiteres verboten ist. Zugereifte bekommen Auskunft beim [70 4]

Vorsitzenden **Th. Moll**.

Zahlstelle Wilster i. Holst.

Das Umschauen ist bis auf weiteres verboten. Arbeitssuchende haben sich zu melden beim Kassierer [60 4]

Nick Heesch, Krummwehl 44.

Zahlstelle Wolfenbüttel.

Jedes zureisende Mitglied hat sich laut Versammlungsbeschluß, bevor es umschauen geht, bei dem Vorsitzenden

H. Heuer, Breite Herzogstr. 27 (Hinterhaus), zu melden, woselbst Arbeit nachgewiesen wird, soweit solche vorhanden ist. [80 4]

6 tüchtige Zimmergesellen

für dauernde Beschäftigung gesucht. Lohnsatz 73 1/2 pro Stunde bei neunstündiger Arbeitszeit, laut Tarifvertrag. — Nur schriftliche Bewerbungen werden berücksichtigt. [M. 3,30]

Adolf & Alfred Tiele, Zimmermeister, Birkenwerder a. d. Nordbahn (Untermühle).

Zimmerer

finden sofort Beschäftigung bei **W. Wallmann**, Baugeschäft, Bergen a. Rügen. [M. 2,40]

Berkehrlokale, Herbergen usw.

(Jahresrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten A. 8, jede weitere Zeile A. 2 mehr. Freizugelassen werden nicht berücksichtigt. Neuaufnahmen erfolgen nach Einzahlung des Betrages.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und vermandter Berufsgegnossen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

— O. Paul Teich, Krautstr. 38. Amt Köpenick, Nr. 6716. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralfrankenkasse.

— N. Otto Tügel, Stolpische Straße 44. Amt Norden, Nr. 2827. Verkehrslokale des Bezirks 15. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankenkasse.

— N. Karl Raack, Weissenburger Straße 55. Amt Norden, Nr. 2859. Verkehrslokale des Bezirks 16. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankenkasse.

— N. Joh. Gillan, Bergstr. 62. Amt Norden, Nr. 1458. Verkehrslokale des Bezirks 11. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankenkasse.

— SO. Conrad Feger, Wiener Straße 55. Amt Moritzplatz, Nr. 10008. Verkehrslokale des Bezirks 6. Arbeitsvermittlung sowie jeden zweiten Montag im Monat Zahlabend der Zentralfrankenkasse.

— SO. Wilhelm Grabert, Laufziger Platz 8. Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 5. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralfrankenkasse.

— SW. Reinhold Böhmchen, Freybergstr. 12. Amt V, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentralfrankenkasse.

Breslau. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Geöffn. vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugereifte haben sich dort zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Volkshaus“, Zwoldauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge des Verkehrslokale: Volkshaus und „Planische Bierhalle“, Sainstr. 41.

Cöln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinsstraße 198/199. Verkehrslokale: Heinrich Gompech, Rammstraße 18. Melbungen, ganz gleich welcher Art, sind beim Vorsitzenden, Verlegern 88, 2. Et., zu erstatten. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsangelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls beim Vorsitzenden zu melden.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich daselbst zu melden.

Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Ritzbergerstr. 2, 2. Et., R. 27 und Magstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10436.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgend: Besenbinderhof 57/58, 2. Et. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. 11—1 Uhr, nachm. 5—7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokale und Herberge bei F. Brodmann, Bohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

— Bez. 16. Verkehrslokale bei G. Gerrens, Al. Bergstr. 18. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Altstadt. Verkehrslokale bei G. Erhorn, Wöhlendorferstr. 28/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Dammbrück. Ernst Benning, Gothenstr. 58. Verkehrslokale. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralfrankenkasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-Neustadt. Bezirks- und Verkehrslokale bei F. Kröger, Grobneumarkt 26, Keller. Telefon: Gr. 1, 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Laufzettel bekanntgegeben.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslokale der Zimmerer bei Fr. Prinz, Ecke Bayer- und Borgeschstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokale bei D. Schmidt, Bartelsstr. 63. Telefon: Gr. 1, 9055, unter Blum. Jeden Sonnabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat.

Hamburg-Spandauer. Albert Remde, Verkehrslokale, Wellenallianzstr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralfrankenkasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Warmbeck. D. Meyer, Dehnhalde 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.

— Verkehrslokale bei Herman Vos, Könnhaldstr. 67. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Wandsb. Harn, Borgelde. Verkehrslokale bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telefon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Ohlenhorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17. Verkehrslokale der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Eppendorf. Paul Diers, Martinststr. 5. Telefon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslokale für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokale bei H. Heidorn, Wahrenfelder Straße 121. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Neudorf. Bezirk 5. Verkehrslokale bei Wolf Winter, Webdeler Markt 4. Telefon: Gr. 4, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Göthe, Nothenburgsort.

Hamburg-Neuhardenberg. Verkehrslokale bei Friedrich Göthe, Ecke Röhrdamm und Lindleystraße. Telefon: Gr. 4, 2190.

Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokale und Herberge bei Riedmann, Vogelhüttenbeich 23. Telefon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Winterhude. Bezirk 11. Verkehrslokale bei H. Schulz, Winterhuder Markt 16. Telefon: Gr. 5, 6919. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hannover. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nitolarstr. 7, 2. Et., Zimmer 28. Telefon 3170. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Odeonstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau der Zahlstelle der Zentralfrankenkasse der Zimmerer.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgend: Gewerkschaftshaus, Jährstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Königsberg i. Pr. Bureau, Zahlstelle: Lannaufstr. 28, 2. Et. Telefon 2827. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat Lannaufstr. 28.

Leipzig. Robert Beger, Südftr. 40. Verkauf und Vermittlung von Zimmererwerkzeug.

Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 60/62, statt. Zimmererherberge bei Joh. Mohr, Hundstr. 101.

Magdeburg. Geschäftsstelle Fackelsberg 9. Telefon 2408. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Verkehrslokale und Herberge: „Zur neuen Welt“, Fackelsberg 9.

München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et. Telefon 6690. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr und von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Verkehrslokale und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Besenbinderstr. 4a.

Münster. Bureau der Zahlstelle: Breite Gasse 25/27, 2. Et., Nr. 15. Zimmer 15. Daselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webers Platz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Historischer Hof“, Neue Gasse 18. Arbeitssuchende Kameraden werden ersucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstr. 3, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden.

Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Vant, Müllinger Straße 28, part. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereifte haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.